

PROTOKOLL

über die 10. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
am Freitag, den 15. November 1957.
Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Fellingner
Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr

die Stadträte:

Franz Enge, Alois Besendorfer, Alois Huemer, August Moser,
Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky, Hans Schanovsky, Michael
Sieberer

die Gemeinderäte:

Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer, Franz Hofer, Josef Hochmayr,
Karl Jungwirth, Franz Küpferling, Johann Knogler, Erwin Mar-
reich, Julius Nowak, Marie Nigl, Leopold Petermair, Johann
Schinko, Franz Schmidberger, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig
Wabitsch, Alois Wally, Leopold Wippersberger, Johann Zöchling

Vom Amte:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller, OAR. Josef Baminger

Protokollführer:

KOO. Maria Kanitz

TAGESORDNUNG:

Berichterstatte r Bürgermeister-Stellv. Franz Paulmayr:

- 1) Ha - 5854/57 Freigabe von Mitteln zur Fertigstellung von Wohnungsbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH. d. Stadt Steyr (TaborVII).
- 2) Ha - 1109/57 Ausbau von Straßen am Tabor.
- 3) Bau 3 - 5767/57 Durchführung des Straßenbauvorhabens VI auf der Ennsleite.
- 4) Bau 3 - 6515/57 Erweiterung des Bauvorhabens „Taborumbau“.
- 5) Bau 5 - 8302/56 Feuerwehrangelegenheiten:
- FW - 6902/57 Ankauf von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen.
- FW - 6903/57 Ankauf von Feuerwehrschräuchen.
- FW - 6901/57 Ankauf von Feuerlöschern.

Berichterstatte r Stadtrat Anton Neumann:

- 6) Schu - 6425/57 Einrichtung einer Internatsberufsschule für das Baugewerbe in Steyr.
- 7) GHJ 2 - 6584/57 Umbau des ehemaligen Berufsschulgebäudes II in der Industriestr.
- 8) Ha - 4665/57 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.
- 9) Ha - 5373/57 Gewährung einer Subvention an die Trachtenkapelle Steyr.

Berichterstatte r Stadtrat Hans Schanovsky:

- 10) ÖAG - 7605/57 Neufestsetzung der Tarife für den Fahrbereich der Städtischen St. Untern.
- 11) Buch - 1519/57 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1956.
- 12) ÖAG - 8588/57 Gewährung eines weiteren Investitionsdarlehens an die Gaswerk Gasversorgungsges. m. b. H. Steyr.
- 13) Schu II - 8701/57 Gewährung eines Darlehens an den „Verein zur Förderung der Gewerblichen Berufsschule II in Steyr.“
- 14) PräS - 220/51 Berufung des OMR. d. R. Dr. Franz Blüml in einer Personalsache.
- 15) Pers - 836/57 Feststellung der Gehaltsansätze für die Bediensteten der Stadt-gemeinde Steyr.
- 16) Pers - 837/57 Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Amtstitel.

Berichterstatte r Stadtrat Franz Enge:

- 17) ÖAG - 4830/57 Wirtschaftshofangelegenheiten:
Müllabfuhr Verlagerung der Zufahrtsstraße zum Müllablagerungsplatz des städtischen Wirtschaftshofes.
- 18) Zl. 235/50 Einhebung von Planierungsgebühren für nicht als Hausmüll anzusehende Ablagerungen.
- 19) ÖAG - 6581/57 Einbau von Förderbändern in der Siloanlage Schlüsselhof.
St. Wi-Hof
- 20) ÖAG - 949/57 Neubau eines Lagerschuppens im Gelände des städtischen St. Wi-Hof Wirtschaftshofes.
- 21) Zl. 5186/51 Genehmigung der Planungskosten für den Ausbau des Sportplatzes Rennbahn.

Berichterstatte r Stadtrat Alois Huemer:

- 22) Zl. 5153/51 Erhöhung der Gebühren für den Wasserzählereinsatz und für Druckproben.
- 23) ÖAG - 1942/56 Genehmigung von Bauvorhaben der Städtischen Unternehmungen.
St. Untern.
- 24) ÖAG - 8901/57 Ankauf eines Großraumomnibusses für die Städt. Unternehmungen.
St. Untern.
- 25) ÖAG - 8735/56 Wasserleitungsverlegungen:
Wasserwerk zwischen der Wenhart- und der Krakowitzerstraße
- 26) ÖAG - 7517/57 im Reichenschwall zur Liegenschaft Kemptner u. and. Interessenten
Wasserwerk
- 27) ÖAG - 7968/57 zwischen dem Bergerweg und der Enns beim Isabellenhof.
Wasserwerk
- 28) ÖAG - 6951/57 Uebernahme eines Teiles der Wasserleitungsanschlußkosten für die Liegenschaft Laichbergweg 10.
Wasserwerk
- 29) ÖAG - 4713/56 Ankauf eines Flaschenzuges für den Brunnen VIII.
Wasserwerk
- 30) ÖAG - 10792/56 Durchführung der Elektroinstallation im Hochbehälter IX.
Wasserwerk

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 31) ÖAG - 783/53 Genehmigung eines Grundtausches zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Steyr zum Zwecke des Arbeitsamtneubaus.
- 32) ÖAG - 476/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 1230/3 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.
- 33) ÖAG - 2443/56 Inanspruchnahme eines Teiles der Grundparzelle 105/3 aus dem Besitze der Ehegatten Gärber zum Ausbau der Färbergasse.

Berichterstatter Stadtrat Michael Sieberer:

- 34) ÖAG - 6588/57 Ankauf der Liegenschaft Kollergasse 1.
- 35) ÖAG - 6518/57 Ankauf der Liegenschaft Pyrachstraße 33b, 37 und 39.
- 36) ÖAG - 10520/56 Ankauf der Liegenschaft Sierninger Straße 1.
- 37) ÖAG - 4500/57 Ankauf der Liegenschaft Schlüsselhofgasse 28.
- 38) ÖAG - 6936/57 Ankauf des Hauses Leopold-Werndl-Straße 42 und Tausch desselben mit dem Hause Schlüsselhofgasse 32.
- ÖAG - 4499/57

Berichterstatter Stadtrat Alois Besendorfer:

- 39) F - 8145/57 Auszahlung eines 13. Monatsbezuges und einer Dezemberbeihilfe an Fürsorgeunterstützungsempfänger.
- 40) ZL 6339/50 Ergänzung des Bestandes an Säuglingswäschepaketen.
- 41) F - 8539/57 Durchführung der Kohlenhilfsaktion 1957/58.
- 42) FJ - 4776/57 Ankauf von Spielzeug für die städtischen Kindergärten.
- 43) Ha - 6519/57 Gewährung einer Subvention an das Anton-Afritsch-Kinderdorf.

Berichterstatter Stadtrat Marius Haslauer:

- 44) Gem - 5600/57 Durchführung der Personenstandsaufnahme 1957.
- 45) Wi - 3552/57 Abhalten eines Lehrkurses über Führungsfragen.
- 46) Ges - 870/57 Benennung eines neu entstandenen Straßenzuges auf der Ennsleite.

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- 47) Bau 4 - 5018/53 Durchführung von Vorarbeiten zur Erbauung der neuen Ennsbrücke.
- 48) Bau 4 - 4779/57 Bau eines Seitenkanales in der Roseggerstraße.
- 49) Bau 6 - 7496/57 Durchführung von Kanalräumungsarbeiten am Ennskai.

Berichterstatter Gemeinderat Alfred Baumann:

- 50) VerkR - 536/57 Instandhaltung und Erneuerung der Straßenbenennungstafeln im 2. Halbjahr 1957.
- 51) VerkR - 1650/53 Genehmigung von Mehrkosten für die Errichtung der Verkehrssignalanlage in Zwischenbrücken.
- 52) GHJ 2 - 9331/55 Bewilligung eines weiteren Betrages für den Ausbau der Brückenswaage am Wieserfeldplatz.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofer:

- 53) Bau 3 - 5510/57 Begradigung der Kurve in der Hausleithner Straße.
- 54) Bau 3 - 8825/57 Instandsetzung der Verbindungsstiege zwischen Schwamminger Straße und Christkindlweg.
- 55) ZL 6650/47 Auszahlung eines Haftrücklasses der Baukosten aus dem Altersheimumbau.

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- 56) Ha - 5901/57 Beitragsleistung zur Erhaltung des Althausbesitzes Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10.
- 57) Ha - 8462/57 Beitragsleistung zur Erhaltung des Althausbesitzes Steyr, Wieserfeldplatz 17
- 58) Bau 6 - 3834/57 Gewährung eines Baukostenzuschusses an Hans Ruttenstorfer, Ramingsteg 1, zur Durchführung eines Kanalanschlusses.
- 59) Bau 5 - 9744/56 Ermäßigung der Kanalanschlußgebühr und Gewährung von Ratenzahlungen an Matthias Soukup, Haratzmüllerstraße 114.

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

- 60) En - 3950/57 Ergänzung der Straßenbeleuchtung am Tabor.
- 61) En - 8972/55 Installation einer Straßenbeleuchtung in der Steinfeld- u. Neustraße.
Genehmigung von Krediterhöhungen:
- 62) Ha - 6141/57 bei V. P. (Straßenreinigung und -besprengung)
- 63) Ha - 6737/57 bei V. P. 711-52 (Instandhaltung der Straßenbeleuchtung)
- 64) Ha - 6142/57 bei V. P. 664-511 (Straßenerhaltung).

Berichterstatter Gemeinderat Leopold Petermair:

- 65) GHJ 2 - 1706/57 Ankauf von Klassenzimmereinrichtungsgegenständen für die
Schule Industriestraße 4/6.
- 66) GHJ 2 - 5842/57 Ankauf von Stahlschränken für das Standesamt.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt:

- 67) GHJ 2 - 6548/57 Durchführung von Ferienarbeiten
in der städt. Handelsschule
- 68) GHJ 2 - 1706/57 in den städt. Volks- und Hauptschulen
- 69) GHJ 2 - 6547/57 in der städt. Frauenberufsschule
- 70) GHJ 2 - 6546/57 in den städt. Kindergärten.
- 71) GHJ 1 - 4861/57 Ankauf von Koks, Heizöl, Kohle u. Holz für die Heizperiode 1957/58.

Berichterstatter Gemeinderat Emil Schachinger:

- 72) Bau 2 - 8037/57 Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes und
Bau 5 - 7767/57 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Helene Zeileissen.
- 73) Bau 2 - 555/57 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Steyr
Steyr im Bereiche des Hundsgrabens und des Brucknerplatzes.
- 74) Bau 5 - 8957/57 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an H. und L. Ratzinger zur
Errichtung eines Wohnhauses.
- 75) Bau 2 - 6582/57 Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung von Bauparzellen und
Bau 5 6354/57 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Anna Schweitzer und The-
rese Ernstbrunner.

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger:

- 76) GHJ 2 - 6584/57 Einbau von Kleiderablagen im Schulgebäude Industriestraße 4/6.
- 77) GHJ 2 - 8553/57 Einbau von Kaminen im städtischen Objekt Herrenhaus.

Berichterstatter Gemeinderat Ludwig Wabitsch:

- 78) Ha - 5257/54 Stundung einer Darlehensforderung an den Verein zur Förderung
der Bundesgewerbeschule in Steyr.
- 79) Gem VII - 6400/57 Stundung der Konzessionsabgabe der Elektrizitätswerke in Steyr
für das 2. Quartal 1957.
- 80) Wa - 5052/54 Gewährung einer Zahlungserleichterung an Wilhelm Stellnberger,
Seitenstettner Straße 20, zur Abstattung eines Anliegerbeitrages.

Berichterstatter Gemeinderat Alois Walli:

- 81) GHJ 2 - 6719/57 Einbau einer Scheinwerferanlage zur Beleuchtung der Vorderfront
des Rathauses.
- 82) GHJ 2 - 2843/56 Restaurierung der Elektroanlagen in verschiedenen städt. Objekten.

Berichterstatter Gemeinderat Johann Zöchling:

- 83) Bau 3 - 4848/57 Straßenasphaltierungen:
Bau 3 - 5814/57 Gehsteige Blümelhuberstraße
Bau 3 - 6095/57 Seitenstraße zur Gablerstraße
Bau 3 - 4575/57 Gehsteige Wagnerstraße, hotelseitig
Bau 3 - 6923/57 Gehsteige Redtenbachergasse—Spitalskystraße
Bau 3 - 7762/57 eines Teiles der Wehrgrabengasse
Bau 3 - 7906/57 Gehsteige Schubertstraße
Bau 3 - 4467/57 eines Teiles der Gehsteige Wehrgrabengasse
Bau 3 - 6250/57 des Verbindungsstückes zwischen Aschacher und Stelzhamerstraße
Bau 3 - 6921/57 Altgasse
Bau 3 - 6922/57 Sierninger Straße zwischen Tischlerei Siller und Langseppenberg
Bau 3 - 7008/57 eines Teiles der Buchholzerstraße.
Bau 3 - 383/56 Herstellung von Stiegenpodesten an der Stiege zum Hochhaus
auf der Ennsleite.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Sehr verehrter Gemeinderat!

In Vertretung des Herrn Bürgermeisters übernehme ich den Vorsitz und eröffne die heutige Gemeinderatssitzung. Die Sitzung ist beschlußfähig.

Entschuldigt sind: Stadtrat Haslauer, die Gemeinderäte Kalss, Pönisch, Pammer, Baumann, Schachinger und Kokesch. Als Protokollprüfer werden dem Gemeinderate St. R. Ribnitzky und G.-R. Wabitsch vorgeschlagen. Ich nehme an, daß Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Darf ich zum Punkt 1) der Tagesordnung Herrn Bgm.-Stellv. Paulmayr zum Wort bitten.

Berichterstatte r:

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 1) **Ha-5854/57 Freigabe von Mitteln zu Fertigstellung von Wohnungsbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr (Tabor VII).**

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einige Anträge vorzulegen, die bereits die diversen Ausschüsse durchlaufen haben. Der erste davon betrifft die Freigabe von Mitteln zur Fertigstellung von Wohnbauten; er lautet

„Der Stadtrat wolle beschließen:

Für den Wohnhausbau T VII in der Posthofstraße mit 56 Wohnungen wird der Betrag von

S 8.040.000,—

(Schilling acht Millionen vierzigtausend) freigegeben. (VP. 62-95 a.o.H.)“

- 2) **Bau3-5767/57 Ausbau von Straßen am Tabor.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Stadtratsbeschlüssen vom 23. 7. 1957 und 1. 10. 1957 angeordneten Straßenbauten am Tabor mit einem gesamten Kostenaufwand von zusammen

S 583.000,—

(Schilling fünfhundertdreißigtausend) u. die bei V. P. 664-941 a.o.H. hiezu erfolgte Freigabe dieses Betrages wird genehmigt.“

- 3) **Bau3-6515/57 Durchführung des Straßenbauvorhabens VI auf der Ennsleite.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Straßenbau VI auf der Hohen Ennsleite von der Glöckelstraße zu den Styriahäusern wird der Betrag von

S 261.000,—

(Schilling zweihundertsechzigtausend) bei V. P. 664-940 a.o.H. freigegeben.“

- 4) **Bau5-8302/56 Erweiterung des Bauvorhabens „Taborturmumbau“.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erweiterung des Ausbaues des Taborturmes zu einem Höhenrestaurant durch Aufstockung des ostseitigen Anbaues an denselben wird der Betrag von

S 42.000,—

(Schilling zweiundvierzigtausend) bei V. P. 921-95 a.o.H. zusätzlich zu den bereits mit Beschluß vom 28. 5. 1957 zu diesen Zwecken bereitgestellten S 470.000,— freigegeben.“

Schließlich bedürfen noch die folgenden drei Anträge, welche die städtische Feuerwehr betreffen, Ihrer Genehmigung.

- 5) **Feuerwehrangelegenheiten:**

- FW-6902/57 Ankauf von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Einsatzbekleidung und -ausrüstung für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 27. 7. 1957 wird der Betrag von

S 24.000,—

(Schilling vierundzwanzigtausend) bei V. P. 716-90 o.H. freigegeben.“

- FW-6903/57 Ankauf von Feuerwehrschräuchen.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von ca. 260 lfm. Rohhanschräuchen B innen gummiert für die Freiwillige Stadtfeuerwehr beim Zentralschlauchlager des oö. Landesfeuerwehrkommandos wird der Betrag von

16.000,—

(Schilling sechzehntausend) bei V. P. 716-96 o.H. freigegeben.

Weitere 80 lfm. Feuerwehrruckschräuche sind aus den als Subvention seitens des Landesfeuerwehrkommandos zu erwartenden S 4800,— anzukaufen.“

- FW-6901/57 Ankauf von Spezialfeuerlöschern.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 12 Stück Kohlsäure-Trockenfeuerlöschern der Type „P“, mit einem Füllgewicht von 12 kg zum Preise von à S 1300,— wird ein Betrag von

S 15.600,—

(Schilling fünfzehntausendsechshundert) aus V. P. 716-92/VI/bA/o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme aller Anträge.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall; sie sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Neumann!

Berichterstatte r:

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

- 6) **Schu-6425/57 Einrichtung einer Internatsberufsschule für das Baugewerbe in Steyr.**
Werter Gemeinderat!

Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß im Gebäude des ehemaligen Versorgungshauses in der Sierninger Straße Adaptierungsarbeiten vorgenommen wurden. In diesen Räumen soll ein Berufsschulinternat eingerichtet werden. Zu diesem Zwecke soll der Gemeinderat vorschußweise den hierfür erforderlichen Betrag zur Verfügung stellen. Es liegt Ihnen daher der Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Einrichtung einer Internatsberufsschule für das Baugewerbe in Steyr wird das Nebengebäude des ehemaligen Altersheimes I in der Sierninger Straße der Gewerbl. Berufsschule II in Steyr überlassen. Außerdem wird bewilligt, daß die Jugendherberge im städtischen Zentralaltersheim während des Winterhalbjahres gegen Entgelt benützt werden kann.

Zum Zwecke der Einrichtung des Internates wird der Direktion der Berufsschule II in Steyr vorschußweise ein Betrag von

S 80.000,—

(Schilling achtzigtausend) gegen Verrechnung mit den Beitragsleistungen des Magistrates für Berufsschulaufwendungen bewilligt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Nachdem dies nicht der Fall ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

St.-R. Prof. Anton Neumann:

- 7) **GHJ2-6584/57 Umbau des ehemaligen Berufsschulgebäudes II in der Industriestraße.**

Im Zusammenhang damit ist nun der Ausbau der ehemaligen Berufsschule Industriestraße für Zwecke der Volksschule Steyrdorf und der Mädchenvolksschule Aichet notwendig geworden. Sie wissen, daß die Volksschule Steyrdorf, die im Bundesrealgymnasium untergebracht war, aus diesem Gebäude ausgesiedelt wurde. Es liegt daher folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Umbau der ehemaligen Berufsschule II in der Industriestraße in eine achtklassige öffentliche

Volksschule mit einem gesamten Kostenaufwand von

S 172.000

(Schilling einhundertzweiundsiebzigttausend) wird genehmigt.“

Zur Deckung dieses Betrages werden S 150.000.— aus V. P. 21-90 o.H. freigegeben und der Betrag von **S 22.000.—** als überplanmäßige Ausgabe bei dieser V. P. bewilligt.

Die Deckung hat durch Einsparungen bei SN2-34 zu erfolgen. Zur Anweisung dieses Betrages wird die Mag.-Abt. VI für anordnungsbefugt erklärt.“

Ich bitte auch hier um Annahme des Antrages.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrage einverstanden? Danke, ich konstatiere die einstimmige Annahme.

St.-R. Prof. Neumann:

8) Ha-4665/57 Gewährung einer Subvention an die Stadtkapelle Steyr.

Die Stadtkapelle Steyr ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, ihr anlässlich der Feier ihres 280jährigen Bestandes eine Subvention zu bewilligen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtkapelle Steyr wird zur Durchführung des 280jährigen Bestandsjubiläums und zur Bestreitung der sonstigen Ausgaben eine einmalige Subvention im Ausmaße von

S 30.000.—

(Schilling dreißigttausend) gewährt und dieser Betrag aus der V. P. 329-50 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Auch hier wurden keine Einwendungen vorgebracht. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

St.-R. Prof. Neumann:

9) Ha-5373/57 Gewährung einer Subvention an die Trachtenkapelle Steyr.

Ein Ansuchen ähnlicher Art liegt von der Trachtenkapelle Steyr vor, die um eine Subvention zur Einkleidung ihrer Mitglieder ansucht.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Trachtenkapelle Steyr wird zur Einkleidung der Mitglieder eine einmalige Subvention im Ausmaße von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigttausend) gewährt und der entsprechende Betrag bei V. P. 329-50 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm.-Stellv. Josef Fellingner:

Sind sie mit diesem Antrag einverstanden? Da eine Einwendung nicht erfolgt ist, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatte r:

Sadtrat Hans Schanovsky:

Werter Gemeinderat!

Ich bitte, meinen zweiten Tagesordnungspunkt zuerst bringen zu dürfen.

11) Buch-1519/57 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1956.

Der Rechnungsabschluß der Stadt Steyr für das Jahr 1956 ist den Gemeinderäten bereits zugegangen. Ich kann mich daher im wesentlichen auf den Vorbericht beschränken.

Der Gebührenabschluß 1956 zeigt folg. Ergebnis: Im ordentlichen Haushalt

Einnahmen von	S 90,146.072.13
Ausgaben von	S 89,329.494.52

im außerordentlichen Haushalt

Einnahmen von	S 39,933.029.—
und Ausgaben von	S 39,933.029.—

Der Abschluß zeigt daher Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von

	S 130,079.101.13
und Ausgaben von	S 129,262.523.52

somit ist ein Überschuß von S 816.577,61 zu verzeichnen.

Das Einnahmenvolumen der Haushaltsgebarung 1956 hat sich gegenüber dem Jahre 1955 um rund 5 Mill. Schilling verringert. Es scheint somit der konjunkturelle Höhepunkt überschritten zu sein.

Der Personalaufwand von S 15,756.095.— ist gegenüber dem Jahre 1955 um S 2,436.830.— gestiegen und beträgt 15,26 Prozent der Reinausgaben. (1955 waren es 13,3 Prozent). In diesem Aufwand ist der Personalaufwand der Hoheitsverwaltung und der Städt. Einrichtungen, nicht aber jener der Städt. Unternehmungen enthalten. Auf Ruhe- und Versorgungsbezüge entfielen im Berichtsjahre 1955 1.549.603 Schilling, das sind 9,8 Prozent des Personalaufwandes (1955 waren es 11,06 Prozent). Die Erhöhung des Personalaufwandes gegenüber 1955 ist zum Teil auf Personalvermehrung, zum überwiegenden Teil aber auf die mit 1. Feber 1956 in Kraft getretene Valorisierung der Bezüge zurückzuführen. Der gesamte Personalstand hat sich im Jahre 1956 von 584 um 35 auf 619 Personen erhöht.

Nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Rechnung gegliedert, entfallen von den Reinausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes von zusammen **S 103,217.064.—**

auf vermögensunwirksame Ausgaben

S 47,607.365.— (46.12 %)

auf vermögenswirksame Ausgaben

S 55,609.699.— (53.88 %)

Die vermögensunwirksamen Ausgaben (Verwaltungsaufwand) sind gegenüber dem Jahre 1955 zwar um rund 1,1 Mill. Schilling zurückgegangen, im Vergleich zu den früheren Jahren jedoch noch immer sehr hoch. Wie schon im Vorbericht zum Rechnungsabschluß 1955 zum Ausdruck gebracht wurde, ist vor allem die Auswirkung der Bestimmung des Art. I, Pkt. 7 der Finanzausgleichsnovelle 1954 betreffend den Gewerbesteuer Spitzenausgleich die Ursache. Im Jahre 1956 mußte die Stadtgemeinde Steyr von der ihr zugeflossenen Gewerbesteuer rund 12,7 Mill. S an Gewerbesteuer Spitzenausgleich bezahlen, welcher Betrag ausschließlich anderen Gemeinden zugute gekommen ist, das sind rund 12,3 Prozent der Reinausgaben. Weitere größere Beitragsleistungen der Stadtgemeinde an andere Gebietskörperschaften sind: Das Bundespräzipium mit rund 4,7 Mill., die Landesumlage mit 1,9 Mill., der Familienlastenausgleich u. die Ausgleichszulage nach dem ASVG. mit 1,2 Mill., der Gewerbesteuer ausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden mit S 781.000.— und der Polizeikostenbeitrag mit S 736.000.—. Im ganzen betrug diese Art der Leistung, wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, rund 22 Mill., das sind 21,4 Prozent der Reinausgaben.

Erfreulicherweise stiegen die vermögenswirksamen Ausgaben im Jahre 1956 von rund 52,7 Mill. des Vorjahres auf 55,6 Mill. Von diesem Aufwand entfielen allein auf investitionsfördernde Ausgaben 46,1 Mill. wozu jedoch auch die erfolgte Zuführung an die Rücklage von 8,5 Mill. zu zählen wäre, da dieser Betrag ja auch für investitionsfördernde Zwecke rückgelegt wurde. Allein für die Förderung des Wohnhausbaues wurden 22,9 Mill. beausgabt, das sind 41,9 Prozent der vermögenswirksamen Ausgaben bzw. 22,2 Prozent der gesamten Reinausgaben. Aber auch für andere Hoch- und Tiefbauten wurden, wie aus der Aufstellung ersichtlich, namhafte Beträge ausgegeben. Die Gemeindevertretung war demnach bedacht, bei sparsamster Führung des Verwaltungsapparates das Größtmögliche auf dem Gebiete der kommunalen Tätigkeit zu leisten und vor allem die drückende Wohnungsnot zu indern.

Das Abschlußergebnis des ordentlichen Haushaltes ist mit einem ausgewiesenen Überschuß von S 804.898,67 sehr günstig, war es doch möglich, Mittel in der Höhe von S 15,331.357.— dem außerordentl. Haushalt zur Teildeckung der darin verrechneten

Aufwandskredite zuzuführen und außerdem eine außerordentliche Rücklage von S 8.000.000.— zu bilden. Dieses günstige Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß gegenüber dem Voranschlag um 19,6 Mill. Schilling mehr Einnahmen und Einsparungen von 4,5 Mill. an Ausgaben erzielt wurden. Die Gewerbesteuer allein brachte gegenüber dem Voranschlag um 13,2 Mill. S mehr ein, der Rest der Mehreinnahmen geht auf das Konto der übrigen Gemeindeabgaben. An Ausgabeneinsparungen sind in der Gruppe „Fürsorgewesen“ (S 965.000.—) und in der Gruppe „Öffentliche Einrichtungen“ (S 1,1 Mill.) zu verzeichnen, weiters betrug gegenüber dem Voranschlag das Bundespräzipium und die Ausgleichszulage nach dem ASVG. um rund 2 Mill. S weniger.

Die Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

1. Eigene Steuern	S 59.863.000.—
2. Abgabenertragsanteile netto (nach Abzug des Bundespräzipiums)	S 3.814.000.—
3. Gebühren, Mieten, Pachten und Strafen	S 3.235.000.—
4. Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von Gebietskörperschaften	S 1.377.000.—
5. Schuldendienst	S 7.000.—
6. Vergütungen zwischen den Verwaltungszweigen	S 9.970.000.—
7. Abwicklung der Vorjahre	S 744.000.—
8. Ersätze und sonstige Einnahmen	S 6.435.000.—
das Bundespräzipium mit	S 4.701.000.—

zusammen S 90.146.000.—

Das Aufkommen an Abgaben und Gebühren ist gegenüber dem Jahre 1955 um rund 4,1 Mill. S zurückgegangen, ist aber nach wie vor mit 78,4 Prozent der Gesamteinnahmen die Haupteinnahme. Der Gewerbesteuerertrag ging gegenüber 1955 um 7,5 Mill. zurück, die Abgabenertragsanteile stiegen hingegen um 3,6 Mill. Bei den Gebühren ist im Berichtsjahre insofern eine Änderung eingetreten, als die Wasserleitungsgebühren durch die Übergabe des Wasserwerkes an die Stadt. Unternehmungen im ordentlichen Haushalt 1956 nicht mehr verrechnet aufscheinen. Durch diesen Wegfall hat sich das Aufkommen an Gebühren im ordentlichen Haushalt des Jahres 1956 um rund 1 Mill. verringert. Die Gesamteinnahmen hingegen blieben im Vergleich zum Jahre 1955 fast in der gleichen Höhe. Sie erfuhren nur eine Verringerung von 0,5 Prozent.

Die Ausgaben in den verschiedenen Kapiteln ergaben im Vergleich zum Vorjahre keine wesentlichen Änderungen. Lediglich das Fürsorgewesen weist eine Mehrausgabe von rund 2 Mill. S auf, verursacht einerseits durch Erhöhung der Fürsorgeentsätze ab 1. 1. 1956, andererseits durch die Inbetriebnahme des Zentralaltersheimes am Tabor und durch die Aufnahme der Verrechnung der Berufsvorschulaktion „Jugend am Werk“ in diese Gebarungsgruppe. Wesentliche Änderungen erfolgten in der Gebarungsgruppe „Finanz- u. Vermögensverwaltung“ gegenüber 1955. Während im Jahre 1955 dem außerordentl. Haushalt zur Teildeckung außerordentlicher Aufwände Mittel des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von 25,5 Mill. zugeführt werden

konnten, reduzierten sich diese Mittel im Jahre 1956 auf 15,3 Mill. Schilling. Die Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel an das Kapitalvermögen (Rücklage) erhöhte sich hingegen von 2 Mill. auf 8 Mill. Auch die sonstigen Ausgaben in dieser Gebarungsgruppe senkten sich um rund 2 Mill., und zwar durch Minderausgabe für Gewerbesteuerpitzenausgleich und das Bundespräzipium.

Die in den Gruppen „Allgemeine Verwaltung“ u. „Polizei“ enthaltenen Ausgaben sind durchwegs Pflichtausgaben.

Im Kapitel „Schulwesen“ betrug der Zuschußbedarf S 3.177.770.—. Im Vergleich zum Jahre 1955 hat sich der Zuschußbedarf im Schulwesen um 707.000 Schilling vermindert, und zwar durch verringerte einmalige Ausgaben von S 530.000.— und durch den Wegfall des Aufwandes für die Berufsvorschulaktion „Jugend am Werk“, der im Jahre 1956 in der Gruppe „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“ aufscheint.

Im Kapitel „Kulturwesen“ erforderte das Kulturamt einen Zuschuß von S 68.000.— das Stadttheater „ „ „ S 156.000.— die Musikschule „ „ „ S 140.000.— die Volkshochschule „ „ „ S 61.000.— das Heimatmuseum „ „ „ S 133.000.— Für sonstige kulturelle Zwecke wurden S 342.000.— beausgabt.

Der Zuschußbedarf für das Fürsorgewesen und die Jugendhilfe betrug S 4.134.410.—. Gegenüber 1955 hat sich dieser um S 426.000.— erhöht.

Im Jahre 1956 erhielten durchschnittlich monatlich 430 Personen in der offenen Fürsorge laufende oder einmalige Barunterstützungen. Die Durchschnittszahl der Pfleglinge in den Altersheimen betrug 259. Die städtischen Kindergärten wurden mit durchschnittlich 540 Kindern besetzt.

In der Gruppe „Gesundheitswesen und Sport“ erforderte die Verwaltung des Gesundheitswesens (Gesundheitsamt) einen Zuschußbedarf von 271.000 Schilling und der übrige Aufwand des Gesundheitswesens, wie Mutterberatungsstelle und Krankentransporteinrichtungen einen solchen von 60.000 S. Für das Sportwesen wurden im Jahre 1956 448.000 S beausgabt; hievon entfielen für den laufenden Betrieb und die Erhaltung der Sportplätze S 92.000.—, für Zuwendungen an Sport- und Touristenvereine und für sonstige Aufwendungen für das Sportwesen S 333.000.—. Für die Verwaltung des Sportwesens (Sportamt) wurden S 23.000.— ausbezahlt.

Der Zuschußbedarf beim Kapitel „Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen“ betrug S 5.761.000.— und belief sich in derselben Höhe wie im Jahre 1955. Den Hauptaufwand bildete neben der allgemeinen Bauverwaltung (Bauamt) mit einer Höhe von S 1.595.000.— die Ausgabe für Straßenerhaltung und Straßenverbesserung im Betrage von 4.028.000 Schilling.

Die Gruppe „Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung“ erforderte einen Zuschußbedarf von S 4.349.000.—.

Die in dieser Gruppe verrechneten Aufwände zeigen folgende Gebahrungserfolge:

Die Straßenbeleuchtung
die Straßenreinigung
Stadtentwässerung und Fäkalienabfuhr
Bedürfnisanstalten
Feuerwehrwesen
Friedhöfe
Freibank
Marktwesen
Park- und Gartenanlagen einschl. Stadtgärtnerei
Wasserversorgung
Öffentliche Waagen
Städtischer Wirtschaftshof
Fremdenverkehr

hatte einen Abgang von S 1.238.000.—
hatte einen Abgang von S 936.000.—
hatte einen Abgang von S 220.000.—
hatten einen Abgang von S 35.000.—
hatte einen Abgang von S 383.000.—
hatten einen Abgang von S 5.000.—
hatte einen Abgang von S 15.000.—
hatte einen Abgang von S 4.000.—
hatte einen Abgang von S 408.000.—
hatte einen Abgang von S 31.000.—
hatten einen Abgang von S 131.000.—
hatte einen Abgang von S 923.000.—
hatte einen Abgang von S 29.000.—

Die Müllabfuhr weist einen kleinen Überschuß von S 9.000.— aus. Der Betrieb der Müllabfuhr ist somit kostendeckend.

Wie schon früher im Berichte angeführt, ist mit 1. Jänner 1956 das Wasserwerk der Stadtgemeinde den Städtischen Unternehmungen übergeben worden und scheint daher die Verrechnung dieses Betriebszweiges in der Bilanz der Städtischen Unternehmungen auf.

Die Gebarung des Städtischen Wirtschaftshofes ist so wie in den Vorjahren in einem Untervorschlag (Beilage zur Jahresrechnung) abgewickelt u. scheinen die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftshofgebarung in der ordentlichen Haushaltsrechnung im Unterabschnitt 727 auf. Der Haushaltsabgang beträgt mit Einbeziehung der einmaligen Ausgaben in Höhe von S 860.000.— S 923.000.—. Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellte Erfolgsrechnung ergibt einen Betriebsabgang von S 121.548.11. Auf die einzelnen Betriebszweige der Einrichtung aufgeteilt, zeigt die Erfolgsrechnung folgendes Ergebnis:

Bagger	Gewinn	S 1.000.—
Schottergewinnung	Gewinn	S 8.000.—
Straßenwalzen	Gewinn	S 11.000.—
Fuhrbetrieb	Gewinn	S 19.000.—
Wrackverkauf	Gewinn	S 2.000.—

Die Bauarbeiten und Dienstleistungen zeigen einen Abgang von S 162.000.—.

Wie ersichtlich, stammt der Betriebsabgang im wesentlichen aus den Bauarbeiten und Dienstleistungen und ist dadurch verursacht, daß die verrechneten Löhne hinter den tatsächlich durch Lohn- und Gehaltserhöhung gesteigerten Löhnen u. Gehältern und dem erhöhten Regieaufwand zurückgeblieben waren. Der Durchschnittsregiesatz betrug 1956 71,4 Prozent und hat sich gegenüber 1955 um 6,3 Prozent erhöht.

Als Anteilsbetrag des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt ist eine Ausgabe von S 15.331.000.— und an Rücklagenzuführung S 8.827.000.— angefallen.

Der außerordentliche Haushalt ist in Einnahme und Ausgabe mit je S 39.933.029.— ausgeglichen. Von den Ausgaben entfallen:

1. An Bau- und Anschaffungskosten (einschließlich Projektionskosten, Schätzungsgebühren und Entschädigungen) und zwar	S 15.088.000.—
für die Aufstockung u. den Ausbau des Rathauses	S 2.290.000.—
für Schulbauten	S 1.344.000.—
für den Ausbau des Volkskinobäudes für Theaterzwecke, eine erste Baurate von	S 1.654.000.—
für den Bau des Zentralaltersheimen samt Einrichtung eine Baurate von	S 3.411.000.—
für den Zubau beim Kindergarten Taschlried	S 884.000.—
für den Bau von Sportanlagen	S 573.000.—
eine Baurate von	S 1.790.000.—
für Straßen- und Brückenbauten	S 328.000.—
für den Bau der Schwimmbadeanlage eine Baurate von	S 1.022.000.—
für Erweiterungsbauten der Wasserversorgungsanlage	S 1.772.000.—
2. An Beitrag an das Land zum Wehrbau im Ramingbach (Hammermühlwehre)	S 266.000.—
3. An Ausgaben für den Ankauf von Liegenschaften	S 860.000.—
4. An gegebene Wohnbaukredite an Wohnungsvereinigungen einschl. der Wohnungsges. der Stadt Steyr	S 23.710.000.—
Die Rückstandsgebarung ist bescheiden. Die Einnahmerückstände	
im ordentlichen Haushalt betragen	S 907.800.—
im außerordentlichen Haushalt	S 230.500.—
somit zusammen	S 1.138.300.—

Die Bilanz der Städt. Unternehmungen zeigt folgendes Ergebnis:

Die Aktiven betragen	S 26.725.352.34
die Passiven	S 991.210.16
das Reinvermögen am 31. 12. 1956	

somit S 25.734.142,18

Gegenüber dem Reinvermögen vom 1. 1. 1956 von S 2.919.784.72

ergibt sich somit eine Reinvermögensmehrung im Jahre 1956 von S 22.814.357.46

Diese hohe Reinvermögensmehrung ist auf die Übernahme des Wasserwerkes mit 1. 1. 1956 mit einem Anlagevermögen von S 23.589.002.— zurückzuführen.

Aus dem Berichte der Betriebsleitung zur Bilanz 1956 betr. den Verkehrsbetrieb ist zu entnehmen, daß trotz der bedeutenden Erhöhung der Beförderungsziffern im Berichtsjahre keine wesentliche Besserung der finanziellen Situation dieses Betriebszweiges erfolgte. Die Erfolgsrechnung des Verkehrsbetriebes weist einen Verlust von S 223.092.40 aus. Seit 1951, so heißt es im Bericht weiter, dem Jahre der letzten Tariffestsetzung, sind auf allen Gebieten derartige Preiserhöhungen eingetreten, daß mit den alten Tarifen einfach kein Auslangen gefunden werden kann. Die Verluste von 1952 bis 1956 im Betrage von zusammen S 649.268.39 sind auf die nicht kostendeckenden Tarife, sowohl des Fahrbetriebes als auch des Wasserwerkes, zurückzuführen.

Auch im Wasserwerk hat im Berichtsjahr eine Zunahme des Betriebsumfanges stattgefunden; dies läßt sich auch aus der Gegenüberstellung der Wasserlieferungen ab Pumpwerk erkennen. Während die Gesamtförderung 1955 2.046.748 m³ betrug, erreichte sie im Jahre 1956 2.385.402 m³

daher eine Zunahme von 338.654 m³

Bei der Übernahme des Wasserwerkes, so führt der Bericht der Betriebsleitung aus, wurde ein Rohrnetzverlust in der unverhältnismäßigen Höhe von 40,9 % errechnet, der durch Behebung verschiedener von einer Spezialfirma festgestellter Rohrschäden bis zum Jahresende auf 24,3 % herabgedrückt werden konnte. Auf Grund des Jahresergebnisses mit einem Verlust von S 171.206.67 kann gesagt werden, daß die Wassertarife ebenfalls nicht kostendeckend sind.

Die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates Steyr konnte S 56.249.— dem Fondsvermögen zuführen.

Die Vermögensrechnung weist

Aktiva von	S 227.431.758.73
auf, denen Passiva von	S 4.206.653.62
gegenüberstehen.	

Das Reinvermögen der Stadtgemeinde beträgt demnach am 31. 12. 1956 S 223.225.105.11
Im Vergleich zum Reinvermögen am 1. 1. 1956 von S 207.170.946.75

ergibt sich im Berichtsjahr eine Vermehrung des Reinvermögen von S 16.054.158.36

Bei der Betrachtung der Übersicht über die Vermögensrechnung fällt bei den Aktiven das überaus starke Ansteigen der Darlehensforderungen in den letzten zwei Jahren auf. Im Jahre 1955 wurden für Zwecke des Wohnungsbaues allein 25,7 Mill. Schilling der Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr an Darlehen gegeben und im Berichtsjahre die ebenso beachtliche Summe von 22,4 Mill. Schilling. Hierzu kommen noch die an andere Wohnbauvereinigungen gewährten Kredite. Die Stadtverwaltung hat demnach auch im Berichtsjahre keine Mittel gescheut, um den Wohnungsbau zu fördern und der Wohnungsnot wirksam zu begegnen.

Der Rücklagenstand ist hingegen seit dem Jahre 1954 stetig im Sinken, ein Beweis, daß die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, die durchgeführten und in Durchführung begriffenen Bauvorhaben und sonstigen Leistungen finanziell zu decken.

Der auf der Passivseite ausgewiesene Zahlungsrückstand von S 555.000.— beinhaltet mit einem Betrage von S 485.000.— den noch nicht kapitalisierten Gebarungsüberschuß des Jahres 1955. Die nicht fälligen Verwaltungsschulden stiegen im Jahre 1956 um 1,5 Mill. Schilling auf 2 Mill. Schilling an. Es sind dies ausschließlich die vertragsmäßig noch nicht zahlbar gewesenen Kaufschillingreste betreffend die Liegenschaften Stohl, Fritsch und Martinak.

Es ist Ihnen bekannt, daß wir noch selbständige Stiftungen führen, und zwar die unbedeutende Schiffmeister Reder'sche Jubiläumstiftung und die Dr.-Wilhelm-Groß-Stiftung. Neu dazugekommen ist die Stiftung des „Milden-Versorgungsfonds Steyr“. Diese Stiftung scheint erstmalig im Rechnungsjahr 1956 wieder auf. Mit Bescheid der o.ö. Landesregierung wurde gemäß § 5 des Bundesgesetzes vom 6. 7. 1954 und gemäß Gesetz der o.ö. Landesregierung vom 19. 7. 1955 die Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit der im Jahre 1939 aufgelösten Stiftung „Mildenversorgungsfonds Steyr“ ausgesprochen. Zum Vermögen dieser Stiftung gehören folgende Liegenschaften in Steyr:

Michaelerplatz 2 (Bürgerspital)
Wehrgrabengasse 31 (Josephlazarett)
Sierninger Straße 55 (Bruderhaus samt Kapelle)
Sierninger Straße 115 (Herrenhaus)
Sierninger Straße 117 alt (Scherrerhaus).

Mit 31. 12. 1956 verfügte diese Stiftung noch über kein Vermögen, da dieses erst im Wege des eingeleiteten und bis zu diesem Zeitpunkte noch nicht abgeschlossenen Rückstellungsverfahrens rückgestellt werden muß. Es ist somit in der Jahresrechnung 1956 lediglich die Gebarung über die Einnahmen und Ausgaben dieser Stiftung ab 1. Mai 1956 nachgewiesen. Die Verrechnung erfolgte in der durchlaufenden Gebarung, da die Stiftung keine Barbestände aufzuweisen hatte.

Die Einnahmen, ausschließlich Mieten, betrugen S 17.573,75
die Ausgaben, hauptsächlich Gebäudeerhaltungs- und Gebäudebenutzungskosten, S 53.846,40

Der Abgang beträgt S 36.272,65 und wurde von der Stadtgemeinde vorschußweise getragen. Da die Stiftung stets einen negativen Erfolg haben wird, wurde bereits der Antrag auf Auflösung der Stiftung und Rückübertragung der Liegenschaften in das Gemeindevermögen bei der Stiftungsaufsichtsbehörde gestellt.

Im Rechnungsabschluß ist auch nachrichtlich die Bilanz der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Ges. m. b. H., aufgenommen, weil das Gesellschaftsvermögen zu 99 % in den Händen der Stadt liegt. Die Bilanz wurde wie bisher im Sinne der Richtlinien des österr. Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen erstellt. Die Aktiven und Passiven gleichen sich in der Bilanz 1956 mit dem Betrage von S 65.463.121,89 aus, ebenso die Aufwendungen und Erträge mit dem Betrage von S 695.406,34, wobei im Sinne des Gesellschaftsvertrages eine Vermögensrücklage von S 20.000.— und darüber hinaus eine Allgemeine Betriebsrücklage von S 180.000.— gebildet wurde. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich einerseits auf die Bewirtschaftung der seit 1953 bezogenen Wohnungen und auf die weitere Errichtung von Wohnhäusern.

Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 44 Wohnhäuser mit zusammen 512 Wohneinheiten und einem Geschäftslokal fertiggestellt, davon 24 Häuser mit 312 Wohnungen im Jahre 1956. Im Bau befanden sich weitere 26 Wohnhäuser mit 314 Wohnungen. Überdies ist eine größere Garage an der Otto-Glöckel-Straße auf der Ennsleite in Ausführung begriffen.

Der gesamte Bauaufwand im Jahre 1956 betrug S 26.687.560,40, der gesamte bisherige Bauaufwand an „Abgerechneten Baukosten“ S 5.213.709,59

an „Noch nicht abgerechneten Baukosten“

S 45.667.518,61

somit in Summa

S 50.881.228,20

Die Finanzierung sämtlicher Bauten ist im vollen Ausmaß gegeben und die Liquidität der Gesellschaft gesichert, beides in erster Linie durch den Umfang und die Art der Darlehensgewährung durch die Stadtgemeinde Steyr. Nach dem Stande vom 31. 12. 1956 wird die gesamte Bautätigkeit der Gesellschaft zu 13 % aus Mitteln des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, zu 2 % aus Mitteln des Landes-Wohn- und Siedlungsfonds und zu 85 % aus den Darlehen der Stadtgemeinde Steyr bestritten. Darüber hinaus hat das Land Oberösterreich für Darlehen im Betrage von S 9.900.000.— Annuitätzuschüsse von jährlich S 544.500.— durch 24½ Jahre gewährt, das heißt, daß zur Annuität von 8,5 % eine Zuschußleistung von 5,5 % erfolgt und die Gesellschaft daher nur 3 % Annuität aufzubringen hat.

Der Rechnungshof hat den vorgelegten Rechnungsabschluß 1956 bereits im Oktober dieses Jahres geprüft. Über diese Prüfung wird noch ein schriftlicher Bericht gegeben werden, der Ihnen ebenfalls zur Kenntnis gebracht werden wird. Der Finanz- und Rechtsausschuß, der diesen Rechnungsabschluß durchgearbeitet hat, stellt daher den Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1956 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm.-Stellv. Fellinger:

Wird zum Rechnungsabschluß 1956 das Wort gewünscht? Eine Wortmeldung liegt nicht vor; der Rechnungsabschluß 1956 erscheint daher einstimmig genehmigt.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Ich komme daher zum Punkt

10) ÖAG - 7605/57 Neufestsetzung der Tarife für Städt. Untern. die Städt. Verkehrsbetriebe.

Die Finanzlage der Verkehrsbetriebe der Städt. Unternehmungen ist Ihnen bereits durch meinen Vortrag über den Rechnungsabschluß 1956 bekannt. Für das Jahr 1957 sieht sie bei weitem noch viel schlechter aus. Der Abgang, den wir bereits heute schätzungsweise feststellen können, wird S 582.000.— erreichen. Dies hat uns veranlaßt, den Gemeinderat aufmerksam zu machen, daß ein Jahresabgang in dieser Höhe nicht mehr getragen werden kann, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, diesen Abgang zu decken. Wir versuchten seit langer Zeit, für die jährl. Abgänge der Verkehrsbetriebe eine Deckung zu finden. Es muß festgestellt werden, daß sich, trotzdem die Gemeinde in den vergangenen Jahren durch den Ankauf von Omnibussen und durch Vornahme von Investitionen die Städtischen Unternehmungen gestützt hat, diese Abgänge ergeben haben.

Werter Gemeinderat, bedenken Sie, daß eine Tarifregelung keine angenehme und populäre Aufgabe ist. Es wurden alle erdenklichen Bemühungen gemacht, die Tarifierhöhung so zu gestalten, daß sie die arbeitende Bevölkerung von Steyr am wenigsten hart trifft. Schon seit 1951, in welchem Jahre wir letztmalig die Tarife mit S 1.— für die Normalfahrt festgesetzt haben, sind sowohl die Kosten für Material als auch die Personalkosten enorm gestiegen. Die Materialkosten bis zu 75 %, die Löhne werden bis Ende des Jahres 1957 eine 80 %ige Steigerung erfahren haben.

Der Personalstand selbst konnte von 27 auf 25 gesenkt werden. Der Omnibusstand dagegen wurde von 8 auf 12 erhöht.

Alle möglichen Einsparungsversuche wurden geprüft und es gibt am Ende dieser Untersuchungen nur zwei Feststellungen: entweder gewährt der Gemeinderat den Städt. Unternehmungen eine Tarifregelung durch Erhöhung der bestehenden Tarife,

oder im Laufe der Zeit würde es zur Einstellung des Fahrbetriebes kommen. Dies, wissen wir, ist ein unmögliches Ansinnen. Es hat sich auch der Finanz- und Rechtsausschuß eingehend mit dieser Frage beschäftigt und wird Ihnen folgende Tarifierhöhung vorgeschlagen, die mit 1. 12. 1957 in Kraft treten soll:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Ab 1. 12. 1957 hat bei den Städt. Verkehrsbetrieben folgender Tarif zu gelten:

I. Einzelfahrscheine für Erwachsene:

Eine Teilstrecke

(Münichholz—Johannesgasse)	S 1.50
(Johannesgasse—Münichholz)	S 1.50
(Ramingbachbrücke—Johannesgasse)	S 1.20
(Ramingbachbrücke—Endst. Münichh.)	S 1.20
(umgekehrte Fahrtstrecke keine Ermäßigung)	

Zwei Teilstrecken

(Münichholz—Krankenhaus)	S 2.—
--------------------------	-------

II. Einzelfahrscheine für Kinder von 4 bis 14 Jahren und Schüler:

Eine Teilstrecke

S —.50

Zwei Teilstrecken

S —.60

III. Monatskarten:

A) Für Lohn- und Gehaltsempfänger nach Vorweis eines vom Arbeitgeber bestätigten Antrages:

Eine Teilstrecke:

1) ½ Monatskarte für 1 Fahrt pro Arbeitstag	S 18.—
2) Ganze Monatskarte für 2 Fahrten pro Arbeitstag	S 35.—

Zwei Teilstrecken:

1) ½ Monatskarte	S 25.—
2) Ganze Monatskarte	S 45.—

B) Für selbständige Erwerbstätige:

Eine Teilstrecke:

1) ½ Monatskarte	S 30.—
2) Ganze Monatskarte	S 60.—

Zwei Teilstrecken:

1) ½ Monatskarte	S 36.—
2) Ganze Monatskarte	S 72.—

C) Für Schüler (über 14 Jahre) nur nach Vorweis eines von der Schule bestätigten Ausweises:

Für alle Teilstrecken:

1) ½ Monatskarte für 26 Fahrten	S 10.—
2) Ganze Monatskarte f. 52 Fahrten	S 20.—

IV. Reisegepäck

Für Tiere	S —.50
-----------	--------

V. 1) Blockkarten für Einzelfahrscheine

10 Stück z. S 14.—

2) Blockkarten für Kinder

10 Stück z. S 4.—

Ich glaube, werter Gemeinderat, daß Sie die Situation richtig erkennen, ebenso die Notwendigkeit dieser Tarifregelung und ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Bgm.-Stellv. Fellinger:

Der Antrag steht zur Debatte. Wünscht jemand das Wort?

Bitte, Kollege Moser!

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Antrag, der soeben vom Herrn Finanzreferenten dem Gem.-Rat unterbreitet wurde, ist wohl der einschneidendste Beschluß, den wir heute fassen sollen. Es ist nicht das erste Mal, daß die Tarifierhöhung zumindest den Stadtrat beschäftigt hat. Schon in den abgelaufenen Jahren, in denen ja auch ein Defizit (wenn auch nicht in diesem Ausmaße) zu verzeichnen war, hat sich der Stadtrat und auch der Finanz- und Rechtsausschuß eingehend mit diesem Problem beschäftigt. Wie der Herr Finanzreferent ausgeführt hat, wurden damals verschiedene Vorschläge über Einsparungsmaßnahmen

und dergleichen mehr gemacht. Meines Wissens hat sich auch eine Studienkommission einige Male ins Ausland begeben, um Erfahrungen über die Lage anderer Verkehrsbetriebe zu sammeln und sie eventuell für die hiesigen städtischen Betriebe in Anwendung zu bringen. Es wurde damals davon gesprochen, eventuell Trolleybusse mit elektrischer betriebener Oberleitung einzuführen, akkubetriebene Omnibusse einzustellen, usw. Aber im Laufe der Zeit sind eigentlich alle diese Vorschläge irgendwie untergegangen und es wurde nichts mehr davon gesprochen. Der Betrieb wurde so wie bisher weitergeführt. Heute hören wir, daß ein Defizit von rund S 580.000.— zu verzeichnen ist. Bitte, es liegt uns noch kein genauer Bilanzabschluß vor und wir wissen nicht, in welchem Ausmaße eventuell Abschreibungen getätigt wurden. Aber eines wissen wir jedenfalls: daß dieser Beschluß, wenn er gefaßt werden sollte, einen großen Teil der Bevölkerung Steyrers sehr hart treffen wird, besonders die Münichholzer Bevölkerung und von dieser wiederum jene Familien, die Schulkinder haben, welche die diversen Schulen in Steyr besuchen, sodaß also nicht nur die Eltern den Omnibus benützen müssen, sondern auch ihre Kinder. Diese Tarifierhöhung wird eine ganz einschneidende Belastung ihres Haushaltes bedeuten. Wenn der Herr Finanzreferent in seinen Ausführungen gesagt hat, daß die Erhöhung in einem Maße vorgenommen werden soll, daß sie die arbeitende Bevölkerung am wenigsten hart trifft, so mag dies, er möge verzeihen, wohl ein gut gemeinter Wunsch sein — aber es trifft eben die arbeitende Bevölkerung hart. Denn die selbständig Arbeitenden oder die in besserer Vermögenssituation Befindlichen haben meist eigene Fahrzeuge. Es sind Arbeiter und Angestellte, die es hier trifft, und deren Einkommen durch diese Tarifierhöhung wieder gesenkt wird; ein Einkommen, das ohnehin zu den niedrigsten der westeuropäischen Arbeiter gehört. Wir wissen, daß die österreichischen Arbeiter und Angestellten in Bezug auf das Einkommen an zweitletzter Stelle in den europäischen Staaten stehen. Nur die italienischen Arbeiter rangieren verdienstmäßig nach den österreichischen Arbeitern. Dies ist keine kommunistische Feststellung; dies ist eine Feststellung des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, dem der österreichische Gewerkschaftsbund angehört. Es ist unsere Meinung, daß wir uns als Arbeitervertreter immer dagegen wehren müssen, daß neuerliche Belastungen für den Arbeiterhaushalt entstehen. Wir sind weit davon entfernt, heute in Oesterreich sagen zu können, daß das zutreffend wäre, was der jetzige Sozialminister Proksch vor kurzem, als er noch Generalsekretär des Österr. Gewerkschaftsbundes war, gesagt hat, nämlich, daß all unser Bestreben dahin geht, das Lohnniveau des österreichischen Arbeiters zumindest dem des westeuropäischen Arbeiters anzugleichen. Davon sind wir wahrlich weit entfernt und Maßnahmen, wie sie heute getroffen werden sollen, würden uns noch weiter zurückwerfen. Es ist bekannt, daß über Initiative des Österr. Gewerkschaftsbundes die paritätische Kommission geschaffen wurde, deren Zweck es sein soll, stabile Lohn- und Preisverhältnisse zu erhalten. Beide, sowohl die Gewerkschaftsführung als auch die paritätische Kommission, appellieren dauernd an die Arbeiter und Angestellten, Lohndisziplin zu halten. Man muß sagen, daß die Arbeiter Lohndisziplin halten, wenn auch nicht immer freiwillig. Jedoch die sogenannten Wirtschaftskreise halten sie nicht. Wir können ein ununterbrochenes Steigen vieler Preise von Konsumartikeln feststellen, welche das Einkommen der Arbeiter immer wieder schmälern und kürzen. Es ist besonders unangenehm und ich meine, fast nicht zu verantworten, wenn eine Gemeinde, d. h. eine kommunale Institution, jetzt auch noch mit Tarifierhöhungen kommt, also auch in die Reihe der Preissteigerer eintritt und dadurch den Arbeitern neue Belastungen zumutet. Gerade eine Gemeinwirtschaft, wie sie eine Gemeinde darstellt, sollte alles tun, um Preiserhöhungen zu vermeiden und nicht den anderen ein Beispiel geben, wie man

dem Arbeiter neue Lasten auflegt. Es liegt im Wesen einer Gemeinwirtschaft, die Lasten zu verteilen, daß nicht ein Teil der Bevölkerung sie allein tragen muß. Wenn da und dort das Argument fällt, weshalb der Teil der Bevölkerung, der beispielsweise im Stadtzentrum wohnt, Ausgaben der Müchholzer Bevölkerung gewissermaßen aus ihren Steuergeldern subventionieren soll, so widerspricht dieses Argument dem Prinzip der Solidarität und dem einer kommunalen Wirtschaft. Wir können uns also mit dieser Argumentation nicht befreunden, sondern sind der Auffassung, daß alles getan werden muß, um diese Tarifierhöhung zu verhindern. Auch können wir die Meinung nicht teilen, die hier in einem Brief an den Fahrgast kundgetan wird, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, das Defizit zu tragen, weil ihre Geldmittel kaum mehr für die dringenden kommunalen Aufgaben ausreichen. Ich möchte dazu sagen: Wir sind wohl alle mitsammen (und können es auch sein) stolz auf die Gemeindeverwaltung in Steyr, die bisher immer in einer bestimmten Einmütigkeit in den meisten Fragen geführt wurde. Ich glaube auch, man kann keiner Partei vorwerfen, daß sie hier Demagogie betreibt, um irgendwie auf Stimmenfang auszugehen. Wenn wir uns heute wehren gegen eine Tarifierhöhung, so aus der ehrlichen Absicht heraus und getragen von dem festen Wunsch, neuerliche Belastungen des Arbeiterhaushaltes zu vermeiden; aber auch in dem bestimmten Wissen — leider! —, daß diese Mehrbelastung des Arbeiter Einkommens durch irgendeine wie immer geartete Lohnkompensation abgegolten werden könnte. Ich habe hier die Arbeiterzeitung vom Mittwoch dieser Woche vor mir liegen. Gestatten Sie mir, daß ich einen ganz kurzem Absatz zur Verlesung bringe.

Hier wird in großer, fetter Überschrift der Bundeskanzler Raab gewissermaßen angeklagt, weil er die Radiogebühren erhöhen will. Dem Ministerkomitee, das einberufen wurde, wurden vom Herrn Bundeskanzler drei Vorschläge auf Erhöhung der Radiogebühren unterbreitet. Bitte, dies steht momentan nicht zur Diskussion, hängt aber im Prinzip damit zusammen, was wir heute beschließen sollen. Ich habe, ehrlich gesagt, mit großer Freude gelesen, daß die Sozialisten sehr energisch gegen dieses Ansinnen des Bundeskanzlers Stellung genommen haben. Hier steht in fetter Schrift: „Die Sozialisten sagen nein!“. Es heißt hier: „Die sozialistischen Vertreter im Ministerkomitee stellten fest, daß eine derartige Gebührenerhöhung im Widerspruch zur allgemeinen Wirtschaftspolitik der Regierung steht. Erhöhungen von Gebühren und Tarifen, die eine fühlbare Verteuerung der Lebenshaltung der Konsumenten herbeiführen und dadurch die Stabilität des Lohn- und Preisgefüges erschüttern würden, müssen vermieden werden.“

Wir schließen uns dieser Argumentation vollinhaltlich an. Wir wissen uns also in der Ablehnung einer Tarifierhöhung in bester Gesellschaft Ihrer sozialistischen Parteifreunde im Ministerkomitee und wir appellieren an die sozialistischen Arbeitervertreter, die Gemeinderäte hier, es ihren sozialistischen Kollegen im Ministerkomitee gleichzutun und der Tarifierhöhung ein Nein zu sagen, weil sie den Arbeiterhaushalt schwer belastet, wie es hier richtig ausgesprochen wird. Denn diese Tarifierhöhung wird wahrscheinlich weitere Preiserhöhungen nach sich ziehen, ohne daß den Arbeitern auf eine andere Weise dafür ein Äquivalent gegeben wird.

Wenn ich erst gesagt habe, wir sind nicht der Meinung dessen, was im Rundschreiben an den Fahrgast steht, nämlich, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, das Defizit zu tragen, so möchte ich das folgendermaßen begründen: Abgesehen vom Abschlußergebnis des Jahres 1956, das besagt, daß die Rücklagen weniger werden usw. — ich verrate ja kein Geheimnis, wenn ich sage, daß der Herr Finanzreferent in der letzten Stadtrats-sitzung in kurzen Zügen einen Bericht gegeben hat, wie ungefähr das kommende Budget aussehen wird — wird sich das Budget 1957 im ordentlichen Haus-

halt beiläufig in derselben Höhe wie im abgelaufenen Jahr, also um S 75 Mill., bewegen.

Schlechter sieht es im außerordentlichen Haushalt aus. Ich bin jedoch der Meinung, angesichts der noch immer anhaltenden Konjunktur, in der sich erfreulicherweise Österreich und auch die Steyrer Betriebe befinden, sagen zu können, daß die Steyrer Gemeinde die Verpflichtung hat, diese Last weiter auf sich zu nehmen und sie wie bisher aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen; die Möglichkeit hiezu besteht. Abgesehen davon, es ließen sich bei aller Wirtschaftlichkeit, die wir haben, auf verschiedenen Gebieten Sparmaßnahmen durchführen, wenn es uns wirklich schon so knapp ginge, daß diese S 580.000.— den Haushalt der Gemeinde Steyr in Gefahr bringen würden, was absolut nicht der Fall ist. Ich glaube, das wird sich niemand zu behaupten getrauen. Deshalb sind wir der Meinung, daß dieses Defizit weiterhin von der Gemeinde getragen werden soll. Die Gemeinde müßte allenfalls, wenn es schon keine anderen Möglichkeiten gibt, auf Grund innerbetrieblicher organisatorischer Maßnahmen den Verkehrsbetrieb rentabler zu gestalten versuchen. Man kann immer wieder sehen, daß trotz sogenannter Rationalisierung, Arbeitsplatzbewertung usw., wenn man glauben möchte, daß nunmehr das Bestmögliche herausgeholt sei, daß sich Produktion und Produktivität nicht mehr steigern lassen, immer wieder neue Maßnahmen u. leider oft auch überspannte Arbeitsleistungen der Belegschaft gefordert werden, um den Betrieb irgendwie noch rentabler zu gestalten.

Deshalb sagen auch wir hier, so wie die sozialistischen Kollegen im Ministerrat: Nein! Wir können dieser Tarifierhöhung nicht zustimmen. Wir sind der Auffassung, daß die Gemeinde diesen Abgang weiterhin zu übernehmen hat. Es muß eben die Gemeinde in künftigen Jahren, wenn wirklich die Mittel etwas weniger einfließen sollten, um ein Haus weniger ankaufen. Wir haben in den vergangenen Jahren wiederholt um erkleckliche Summen Gebäude angekauft. Ich bin nicht dagegen, wir haben mitgestimmt dafür. Ja, ich glaube, es ist mit Aufgabe des Kommunalwesens, den Besitz der Kommune zu vergrößern, eventuell gewisse Gründe und Gebäude der privaten Spekulation zu entziehen. Deshalb gaben wir auch unsere Zustimmung zu den Ankäufen. Aber wenn wirklich der Ernst herantritt, daß wir sparen müssen, ohne daß wir die Bevölkerung weiter belasten, dann kaufen wir eben um ein Haus weniger und wir können die 580.000 Schilling aufbringen. Steyr war bisher — ich bringe den Mut auf, es zu sagen — in der Anweisung u. Zuwendung von Subventionen an Vereine u. Organisationen sehr, sehr großzügig. Ich bin absolut dafür, solange man es sich leisten kann u. es nicht auf Kosten der Arbeit. Bevölkerung geht, die Vereine zu fördern, speziell, wenn es sich um kulturelle oder sportliche handelt. Die Gemeinde Steyr hat in dieser Hinsicht Hunderttausende von Schillingen ausgegeben. Auch hier sage ich wiederum ja, wir haben mitbeschlossen, obwohl gerade Vereine, die unserer Fraktion nahestehen, am allerbesten dotiert worden sind. Wir haben aber trotzdem neidlos zugestimmt, auch wenn unsere Zuwendungen tausend Schilling und anderswo zehntausend Schilling betragen haben, weil wir prinzipiell der Meinung sind, daß kulturelle Organisationen gefördert werden sollen und wenn es geht, auch andere. Aber wenn es eben nicht geht und wir vor der Situation stehen, daß wirklich die arbeitende Bevölkerung belastet werden soll, muß man eben statt 40.000 S einmal 20.000.— oder nur 10.000 Schilling geben; der Verein wird nicht zugrunde gehen deswegen. Auch wird man dann genauer untersuchen, welche Zwecke der Verein verfolgt usw. Aber ehe man die Bevölkerung weiter belastet, sollte man dies tun.

Jeder von uns weiß, daß im privaten Geschäftsleben Geschäftsleute und auch Betriebe Artikel verkaufen müssen, wo sie weniger oder nichts verdienen. Aber sie verdienen bei einem anderen Artikel etwas mehr und so gleicht sich der Verlust

wieder aus. Wenn wir nun einen Zweig in den städtischen Betrieben haben, wo es zutrifft, daß trotz aller Überprüfung der Möglichkeiten, Einsparungen vorzunehmen, es nicht möglich war, sein Defizit zu decken, so muß dies eben aus allgemeinen Steuermitteln, wie es bisher auch geschehen ist, weiterhin getragen werden.

Dies wollte ich gesagt haben. Unsere Fraktion kann also für diesen Antrag nicht stimmen, denn wir glauben, daß es möglich ist, einen Ausweg zu finden. Wir glauben, daß wir hier, ich wiederhole es nochmals, dem Beispiel Ihrer Ministerkollegen folgen sollen, daß entweder der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt oder dagegen gestimmt wird. Sie würden sich damit bestimmt den Dank und die Anerkennung der Bevölkerung sichern, weil es niemand verstehen wird, daß bei einem Budget, wie es Steyr aufzuweisen hat (selbst wenn es etwas bescheidener sein sollte für das kommende Jahr) nicht diese 580.000 Schilling von der Gemeinde getragen werden könnten. Dies ist die Erklärung meiner Fraktion und zugleich die Bekanntgabe, daß wir gegen den Antrag stimmen werden, falls er doch zur Abstimmung gelangen sollte.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Bitte, Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr verehrte Damen und Herren
des Gemeinderates!

Ich glaube, es ist überflüssig, sagen zu müssen, daß wir das bestimmt ehrliche Wollen des Stadtrates Moser zu jeder Tageszeit anerkannt haben u. anerkennen. Die Verkehrsmisere in Steyr, wenn ich so sagen darf, ist leider kein Steyrer Problem; sie ist ein Problem in ganz Österreich und die Gemeindezeitung hat darüber ein ganz bestimmtes Lied geschrieben.

Wir haben uns im Finanz- und Rechtsausschuß wahrlich eingehend mit der Tarifierhöhung befaßt. Nun, meine Herren, machen wir uns nichts vor: wir stehen im öffentlichen Leben und wir wissen auch, daß die Tätigkeit im öffentlichen Leben nicht nur ein Sichfreuen an Erfolgen mitbringt, sondern leider oft auch unangenehme Dinge zur Erledigung aufbürdet und nichts liegt näher beisammen bei einem Mandatar des öffentlichen Lebens als die Freude am Erfolg und das Verantworten unangenehmer Dinge, untrennbar wie das Hosianna und das Kreuzfige. Das müssen wir wirklich feststellen. Ueber diese Tatsachen kommen wir leider nicht hinweg, gleichgültig, ob wir bei der Lösung wichtiger Probleme dafür oder dagegen stimmen. Ausschlaggebend bei der Lösung von Problemen ist, daß alle Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erwogen und erarbeitet wurden. Ich darf wohl sagen, daß gerade in der Gemeindevertretung von Steyr kein Mandatar sitzt, der sich irgendeiner Mitarbeit entziehen würde oder dergleichen, wenn ihm die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben ist. Sehen Sie, meine sehr verehrten Anwesenden, wirtschaftliche Probleme lassen sich sicher nach verschiedenen Ansichten lösen. Wichtig ist hierbei jedoch der Grundsatz, daß sie so gelöst werden müssen, daß nicht Einzelinteressen, sondern die Interessen der gesamten Bevölkerung gewahrt sind und bleiben. Von dieser Warte aus ist und war unsere Fraktion immer gewillt, der Bevölkerung von Steyr zu dienen. Von diesem Grundsatz aus haben wir auch stets alle Probleme unserer Städtischen Unternehmungen und der städtischen Betriebe behandelt. Ich erinnere an unsere damalige Stellungnahme zum Wasserpreis. Wir haben erklärt: Solange nicht der Schwund behoben ist, können wir nicht kalkulieren; es besteht keine Kalkulationsbasis, daher kann man auch den Preis nicht überprüfen. Wie Sie heute feststellen können, hat man sich wirklich bemüht, der Schwund wurde behoben und wir konnten bislang, ich betone, immer noch mit dem alten Wasserpreis auskommen. Sehen Sie sich bitte die umliegenden Städte an, zu welchen Preisen diese das Wasser liefern! Man kann darüber nicht hinweg und wir sind leider Gottes an das Lohn- und Preisgefüge gebunden, wenn wir selbst Mitunter-

nehmer und daher mitverantwortlich sind. Ich erinnere auch an die Schillingeröffnungsbilanz der Städtischen Betriebe, als durch die Aufwertung größere Abschreibungsmöglichkeiten gegeben waren. Ich habe seinerzeit erklärt, daß eine Erhöhung der AFA nicht Ursache eines Verlustes sein könne, der zum damaligen Zeitpunkt eine Fahrpreiserhöhung verantwortet hätte. Die Fahrpreiserhöhung ist unterblieben. Seit der letzten Tariffestsetzung im Jahre 1951 sind aber erkleckliche Lohn- und Gehaltsnachziehungen vorgenommen worden. Die am meisten Benachteiligten, die öffentlichen Bediensteten, haben im Jahre 1956 endlich das bekommen, was sie jahrelang gefordert haben. Die steten Hinweise von damals, man könne doch der Bevölkerung von Münchenholz das Wohnen nicht verteuern, es sei ein Trugschluß, wenn man sagt, daß in Münchenholz billig wohnen sei, weil es abseits der Stadt liegt und die Bewohner nach Steyr herauffahren müssen — alles wurde berücksichtigt; zu Ehren der Demokratie sei es gesagt. Nun, wo natürlich nichts ist, so geht ein altes Sprichwort, hätte auch der Kaiser das Recht verloren. Ich weiß, Kollege Moser wird schmunzeln und sagen, so arm sind wir noch lange nicht.

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Jawohl!)

Gemeinderat Hochmayr:

Ich glaube daher, daß noch verschiedene Möglichkeiten offen stehen würden. Nun ist natürlich ein Unterschied zwischen Ausgaben der allgemeinen Belange und der Rentabilität eines Betriebes.

Meine Damen und Herren, sind Sie mir nicht ungehalten, wenn ich Ihnen hier keinen Vortrag halte über Rentabilität und Rentabilitätsanalyse. Das würde zu weit gehen; wir würden wahrscheinlich um 8 Uhr noch hier sitzen. Aber ich betone es auch hier: zu einem Zeitpunkt, wo die Einnahmen aus der Gewerbesteuer nicht mehr in dem gewohnten Ausmaße fließen — damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß die Konjunktur nachläßt — kann man nicht so ohne weiteres derart große Defizite aus Mitteln der Allgemeinheit decken. Vergleichen Sie doch die Weltmarktpreise für Autos, vergleichen Sie die Erzeugung! Ich verweise gerade auf die Volkswagenwerksbeschlüsse in der letzten Zeit. Die Werke müssen verhältnismäßig lohnintensiver produzieren und preismäßig billiger liefern. Dies zieht natürl. einen geringeren Gewerbegewinn nach sich, was sich trotz Hochkonjunktur auf den Säckel der Gemeinde auswirkt. So ist es möglich, daß trotz anhaltender Konjunktur ein verringertes Gewerbesteueraufkommen eintritt. Zurückkommend auf die Tarifregelung möchte ich sagen, daß es optisch vielleicht ein bißchen unglücklich aussieht, wenn der Fahrpreis von S 1.— auf S 1.50, also gleich um die Hälfte, erhöht wird. Sie müssen aber hier die Begünstigungsmöglichkeiten mit einkalkulieren, die geboten werden, speziell für Kinder durch den Kauf von Blockkarten. Ich bin der Letzte, der einer Preiserhöhung irgendwie freiwillig das Wort spricht...

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Jetzt sind sie aber der Erste, der ihr das Wort spricht und nicht der Letzte!)

Gemeinderat Hochmayr:

Bitte, Herr Kollege, Sie wissen, daß ich bereit bin, harte Nüsse zu knacken. In der heutigen Sitzung der Personalkommission konnte wieder einmal festgestellt werden, daß man ziemlich bewandert sein muß, um den richtigen Weg zu finden.

Bitte, ich bin auch nicht der Meinung, daß Angebot und Nachfrage allein den Preis bestimmen, weil bei dieser liberalen Ansicht das Wichtigste vergessen wurde: das Gewissen. Einer der wichtigsten Faktoren bei der Preisbildung ist meiner Ansicht nach die Gewissensfrage. Das muß man mit einkalkulieren und dies wurde in der letzten Zeit, und zwar seit den Kriegsjahren, stark vernachlässigt.

Aber daß wir die Gewissensfrage bei der Preisbildung von der Gemeindeverwaltung aus nicht berücksichtigt hätten, glaube ich, wird niemand

sagen können. Sie brauchen unsere Preise nur mit denen anderer Städte vergleichen. Leider Gottes ist diese Gewissensfrage auf dem Preissektor nicht nur vom Unternehmer, sondern auch sehr viel vom Konsumenten ausgelöst worden.

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Ja, weil die Leute damals die Not getrieben hat.)

Gemeinderat Hochmayr:

Ich möchte nicht zurückkommen auf die Jahre nach dem Kriege. Ich könnte hier einige Beispiele anführen. Die öffentlichen Bediensteten haben ja nichts gehabt, sie konnten nicht hinausgehen und Lebensmittel zu Hammerpreisen kaufen, aber es gab viele, viele andere, die dies taten. Auf diese Art und Weise jedoch hat man zu unberechtigten Preissteigerungen Anlaß gegeben.

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Ja, und zwar waren es die christlichen Bauern!)

Gemeinderat Hochmayr:

Dies hängt uns leider noch nach. Ich muß betonen, wenn zu mir mein Chef oder jemand anderer kommen und sagen würde, bitte, machen Sie mir dies oder jenes, ich zahle Ihnen dafür einen Schilling über den Preis, daß ich und andere auch nicht nein sagen würden. Ich will nur den Ausgleich betonen, wir gehen ja heute nicht zu dem Unternehmer und werfen es ihm nach. Aber damals hat man diesen Leuten das Geld, das man verdient hat, tatsächlich nachgeworfen, weil sowieso nichts zu bekommen war dafür.

Doch diese Ausführungen gehen zu weit vom Thema ab.

Es sei festgestellt: Post und Bahn verlangten für ganz kurze Strecken pro Fahrt S 1.30, schon zu einem Zeitpunkt, als wir noch lange an keine Angleichung des Fahrpreises gedacht haben. Wer heute Mittag Radio gehört hat, kann gerade nicht abstreiten, daß der Verkehrsminister wieder einmal gejamert hat, daß er mit den derzeitigen Tarifen nicht das Auslangen findet. Ich möchte nochmals betonen, daß wir wohl versucht haben, eine harte, einseitige Belastung der Bevölkerung eines einzelnen Stadtteiles hintanzuhalten, aber daß es leider nicht möglich ist, ganz darüber hinwegzukommen.

Ich glaube abschließend sagen zu können: Wir haben volles Verständnis für die Lage der Bevölkerung in Münchenholz. Wir haben das oft bewiesen und gerade die Münchenholzer können auf Grund der Beispiele, die wir gegeben haben, wirklich nicht sagen, daß sie als Stiefkinder der Stadt angesehen wurden oder werden. Jedoch glauben wir, der Bevölkerung von Münchenholz am besten dienen zu können, wenn wir ihr zumuten, diese kleine Last auf sich zu nehmen, ehe ein Zustand eintritt, der für die Münchenholzer eine Katastrophe darstellen würde, nämlich, daß wir eines Tages zu ihnen sagen müßten: Bitte, wir haben abgehaust mit unseren Verkehrsbetrieben, jetzt geht zu Fuß! Dann würden die Münchenholzer wahrscheinlich sagen: Ja, ihr seid die Verantwortlichen, ihr seid drinnen gegessen...

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Das glauben Sie ja selber nicht!)

Gemeinderat Hochmayr:

...ihr hättet sehen müssen, wie die Bilanzen aussehau. Die Bilanzen, glaube ich, wird niemand anzweifeln können. Über die gegebene Situation kommt man nicht hinweg. Daher ist die Meinung unserer Fraktion, daß nach wohlüberlegter und wohldurchkalkulierter Basis die Fahrpreiserhöhung nicht hintanzuhalten sein wird.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Bitte, wünscht noch jemand das Wort? Bitte, Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte doch auch noch einige Worte verlieren. Ich will gleich an die Ausführungen des Kollegen Hochmayr anknüpfen. Wenn er gesagt hat, daß das Verkehrsproblem kein Problem der Stadt

Steyr ist, so hat er hier wahrlich recht. Es beschäftigt andere Städte genau so. Aber es beschäftigt auch eine ganze Reihe von Städten des Auslandes, im Westen genau so wie im Osten. Sie werden wohl nicht imstande sein, mir irgendeine Stadt des Auslandes zu nennen, wo der Verkehrsbetrieb kostendeckend ist, nach der bürgerlichen Rechnung, die hier aufgestellt werden soll.

Die Verkehrsbetriebe werden im Inland wie auch im Ausland überall durch verschiedene Zuwendungen gestützt, um ihren Betrieb aufrecht erhalten zu können. Es wäre vergleichsweise genau so ein Unding, wenn wir beispielsweise eine Reihe von Wasserbehältern bauen, den Bau dieser Wasserbehälter sofort auf den Wasserpreis abrechnen und dadurch den Wasserpreis erhöhen würden. Man kann doch als Kommunalwirtschaft nicht das Waschen der allgem. Bevölkerung verteuern. Genau so ist es unserer Ansicht nach nicht vertretbar, den Fahrpreis zu erhöhen, weil Möglichkeiten einer Subventionierung des Betriebes gegeben sind. Ich glaube vielmehr, daß man die Fahrpreise gleich belassen könnte, wenn der Verkehrsbetrieb wenigstens zu einem großen Teil subventioniert werden würde.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Kollege Enge, bitte!

Stadtrat Franz Enge:

Liebe Kollegin, werte Kollegen!

Herr Kollege Moser hat natürlich die Leichtigkeit der Argumente für sich und er weiß genau so wie ich, daß heute so mancher nicht leichten Herzens die Hand für eine Preiserhöhung hebt. Denn beim Bau von Wohnungen, den wir in Steyr in ausreichendem Maße fördern oder bei der Errichtung vieler anderer Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zugute kommen, haben wir selbstverständlich leicht gemeinsame Beschlüsse fassen können. Ich möchte nur eindeutig feststellen, was auch mein Vorredner, das heißt, Kollege Hochmayr, gesagt hat, daß wir uns über die Sachlichkeit der Kommunistischen Partei in ihrer Mitarbeit absolut nicht beschweren können. Aber bei einer positiven Leistung ist es natürlich auch nicht gut möglich, in Opposition zu stehen. Ich kann mich nur an ein einziges Mal erinnern, Kollege Moser, wo ihr in Opposition gestanden seid, wo ihr dagegen gestimmt habt, daß etwas gebaut wird: das war die Taborstiege, die sich dann allerdings als so großer Segen erwiesen hat. Das war ein kleiner Regiefehler...

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Für damals nicht!)

Stadtrat Enge:

Das war ein kleiner Regiefehler, aber er soll nicht aufgewühlt werden. Wir haben auch daraus nie irgendwie politisches Kapital geschlagen, denn es gibt auch in einer Gemeinde selbstverständlich verschiedene Ansichten. Nur, Kollege Moser, gegen eines möchte ich mich wehren, absolut wehren: Unser eigenes Nest, in dem wir alle sitzen und arbeiten, das sollen und möchten wir uns doch nicht dadurch beschmutzen, daß man die Gemeinde hier als Preissteigerer bezeichnet. Es ist ein Unterschied, ob ich einen Preis hinaufsetze, weil ich einen höheren Gewinn haben will oder ob ich versuche, annähernd an eine Kostendeckung heranzukommen. Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied und wenn — was zwar nicht hierher gehört — ein absoluter Vergleich angeschnitten wurde, der es zuläßt, daß man darüber spricht, wenn also im Ministerrat Meinungsverschiedenheiten aufgetreten sind bezüglich der Radiogebühren, so ist es natürlich doch ein Unterschied, ob davon die ganze Bevölkerung Österreichs betroffen wird oder ob eine Preiserhöhung nur einen kleinen Teil einer Stadtbevölkerung trifft. Ich möchte eindeutig feststellen, lieber Kollege Schmidberger, weil Du herüberschaust, daß ich damit nicht die Bevölkerung von Münchenholz irgendwie verkleinern oder herabsetzen will.

Es wurde auch gesagt, daß wir im Stadtrat des öfteren über eventuelle Vereinfachungen im Verkehrsbetrieb diskutiert haben. Wir haben in wirklich sachlicher Weise und mit Wissen Aller Exkur-

sionen in die verschiedensten Betriebe durchgeführt, um zu erfahren, wie Betriebe mit Trolleybussen, mit Oberleitung und dergleichen mehr, arbeiten. Das Ergebnis dieser Erkundungsfahrten, dies dürfte auch allen bekannt sein, war nicht so, daß eine Einführung derartiger Fahrbetriebe eine Verbesserung unserer Verhältnisse gebracht hätte. Kurz ausgedrückt, der Verkehrsbetrieb könnte auch bei Umstellung nicht billiger geführt werden als in der jetzigen Art.

Ich will keine langen wirtschaftlichen Rethoriken halten, doch als Abschluß will ich eines feststellen: Kollege Schmidberger hat angeschnitten, daß die Verkehrsbetriebe nirgends kostendeckend sind. Aber Du mußt auch zugeben, lieber Kollege Schmidberger, daß die Tarife nirgends so niedrig sind wie in Steyr. Denn wir haben alle mitsammen vielleicht den einen Fehler gemacht, daß wir eine Tarifierhöhung immer wieder hinausgeschoben und geglaubt haben, daß wir die Angelegenheit irgendwie ausgleichen und ausbügeln können. Heute stehen wir vor der Situation, daß sie sich nicht mehr ausbügeln läßt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, auch wenn es uns angenehmer wäre, Betrieb und Arbeitsverwaltung in einen Topf zu werfen. Dies ist nicht möglich, denn eines muß uns auch klar sein: Jeder Schilling, der aus allgemeinen Mitteln zur Deckung dieses Defizites verwendet würde, geht, das müssen wir der Bevölkerung auch sagen, auf dem Wohnbausektor wieder ab. Denn wenn wir Liegenschaften angekauft haben, so waren es zu meist Gründe, auf denen Wohnbauten entstehen sollten. Ich darf hier feststellen, daß es angenehm bezeichnend ist, daß sowohl die ÖVP als auch die FPÖ in wirklich sachlicher Weise zur Notwendigkeit der Tarifierhöhung Stellung genommen haben. Damit will ich absolut keinen Dank an die anderen Fraktionen aussprechen. Aber auch sie haben erkannt, daß wir über diese Notwendigkeit nicht hinwegkommen können. Wir alle geben nicht leichten Herzens unsere Zustimmung zur Tarifierhöhung. Dies steht außer Frage. Aber wir sind uns der Verantwortung bewußt, die wir zu tragen haben, auch bei unangenehmen Dingen.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Bitte, Herr Stadtrat Huemer!

Stadtrat Alois Huemer:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es wurde hier über verschiedene technische Überlegungen gesprochen. Diese müssen nun natürlich auch von der technischen Seite her erklärt werden. Ohne Zweifel gibt es technische Vorgänge, die in Steyr nicht angewendet werden. Unter anderem ist vor allem einmal eine neuzeitliche Erfindung genannt worden. Das ist der sogenannte Giro-omnibus, der, das dürfte den Eingeweihten wohl klar sein, erst in der Schweiz in einigen Städten ausprobiert wird. In Deutschland, einem Land mit sicherlich großem Potential an technischen Möglichkeiten, ist dieser Girobus erst auf dem Weg der sogenannten Konstruktion. Ob er im innerstädtischen Betrieb praktisch anwendbar sein wird, muß erst die Zukunft erweisen. Wir haben auf dem Gebiete der Girobusse überhaupt keine Erfahrung. Wenn Sie davon Kenntnis nehmen wollen, so möge gesagt sein, daß ein einziger derartiger Omnibus weit über 1 Mill. Schilling kostet. Damit ergibt sich eine Amortisierung, die auch nicht unwesentlich ist, weil die für einen solchen Omnibus zu zahlende Summe es ermöglicht, zwei Großraumomnibusse des Types der Fa. Gräf & Stift anzukaufen. Es ist auch nicht möglich, den Girobus über längere Strecken zu führen. Der Girobus müßte, nachdem ein Kreisel für den Antrieb dient, nach jeder Fahrt in den Stadtteil Münchenholz oder von dort in die Johannesgasse mittels eines zu erbauenden Trafos aufgeladen werden. Das heißt, daß diese kurze Strecke genügt, um den Kreisel in Auslauf und dadurch bedingt auch in Abspeicherung zu bringen. Diese Fahrzeuge haben aber bei unseren Straßenverhältnissen, besonders bei den Niveauunterschieden, noch den großen Nachteil,

daß bergige Straßen nicht ohne weiteres befahren werden können. Es wäre in der schlechten Jahreszeit, in der Schnee und Eis unsere Straßen auszeichnen, absolut möglich, daß diese oftmals sehr überladenen Wagen über die sowieso verstopften Straßen wie Pfarrberg, Leitnerberg, Plenkberg usw. einfach steckenbleiben.

Ich möchte dies deshalb ausgeführt haben, um einen kleinen Überblick über die Möglichkeiten eines Girobusses zu geben. Aber auch eine Obuslinienführung mit Kraftentnahme aus der Oberleitung ist sehr zu bedenken, weil eine derartige Anlage uns zwingen würde, die Führung der Oberleitung bis zur Station Krankenhaus zu tätigen. Gleichzeitig müßte eventuell auch eine Führung über die zu erbauende neue Ennsbrücke zur Garage gelegt werden. Für ein solches Vorhaben wäre eine Investitionssumme von über 7 Mill. Schilling notwendig, wobei zu bedenken ist, daß die Amortisierung eines derartigen Investitionsvolumens nicht ganz einfach wäre.

Als Gemeinderäte und Verantwortliche dieser Stadt haben Sie dem Verkehrsbetrieb immer wieder eine außerordentliche Zuneigung bewiesen. Die bisher eingestellten Großraumomnibusse haben der Gemeinde einen nicht geringen Betrag gekostet. 1955 waren es S 1.600.000.—. Wenn Sie mir dann bei meinem Vortrag die Ehre geben werden, einen neuerlichen Großraumomnibus zu genehmigen, so haben Sie weitere S 530.000.— bewilligt. Es wird nun für Sie nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß diese Großraumomnibusse der Marke Gräf & Stift mit 6-Zylinder-Steyr-Dieselmotoren ausgestattet wurden. Sie werden natürlich die Frage aufwerfen, warum ein 6-Zylinder-Steyr-Dieselmotor als Antriebsquelle verwendet wird.

Der Motor der Fa. Gräf & Stift würde pro 100 km Fahrstrecke 48 l Kraftstoff brauchen. Der Motor der Steyr-Werke braucht 33,5 l, sodaß allein 1956 bei den 254.000 Kilometern, die mit diesen Motoren gefahren wurden, eine Einsparung von über 80.000 Schilling erzielt wurde. Wenn Sie den Liter Dieselöl mit S 2,28 zur Kenntnis nehmen wollen, so beträgt hier die Einsparung pro 100 km allein S 33.—. Ich will Ihnen damit nur den Beweis liefern, daß seit geraumer Zeit Einsparungen vorgenommen werden, ohne daß man dem wichtigsten Teil jedes Betriebes, dem Menschen, Schwierigkeiten macht.

Es wurde auch das Projekt eines Garagenbaues in der Nähe des Stadtteiles Münchenholz erwähnt. Der Bau einer derartigen Garage würde die runde Summe von 3,5 Mill. S erfordern; wenn Sie die Verzinsung dieser Summe mit 4 Prozent annehmen, so haben Sie allein eine Belastung der Städt. Unternehmungen pro Jahr mit S 140.000.—, wobei noch lange nicht auf Amortisation und Erhaltung des Gebäudes Rücksicht genommen worden ist.

Erschwerend für den Verkehrsbetrieb wirkt sich die sogenannte verkehrsarme Zeit aus. In den Sommermonaten sinkt der Verkehr außerordentlich ab; in den witterungsmäßig schlechten Monaten nimmt er sehr stark zu. Bitte, denken Sie einen Augenblick darüber nach, was es für einen Betrieb bedeutet, der auf einer so kurzen Strecke, wie es die Strecke Münchenholz — Johannesgasse darstellt, in einigen Monaten bis zu 90.000 Fahrgäste Zu- und Abnahme aufzuweisen hat. Ich möchte noch kurz darauf hinweisen, daß die Anregung aufgetaucht ist, den Linienverkehr bis zum Stadtplatz auszuweiten bzw. ihn vom Stadtplatz über die Dukartstraße zur Johannesgasse zu führen.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß die Ausdehnung der Linie bis zum Stadtplatz über die Dukartstraße zur Johannesgasse fast die gleiche Fahrtstrecke bedeutet wie von Münchenholz bis zur Johannesgasse. Abgesehen davon, daß dem Verkehrsbetrieb dadurch neuerliche Lasten erwachsen, würde eine derartige Ausdehnung des Linienverkehrs auch ein technisches Problem darstellen. Die Enge wie auch die Bahnhofstraße und die Ennsbrücke sind keineswegs geeignet, in so kurzen Intervallen von 10 Minuten bis zu einer Viertelstunde die ständige Belastung durch die Omnibusse aufzunehmen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Städtischen Unternehmungen, bedingt durch das Gehaltsgesetz 1956, im Jahre 1957 an Personalausgaben allein S 1.100.000.— zu tragen haben. 1951 waren es 609.000 S; in dieser Zeitspanne haben sich also die Personalkosten beträchtlich erhöht, sodaß heute jährlich S 491.000.— mehr hierfür verausgabt werden müssen. In diesem Zusammenhange wurde auch angeregt, beim Linienverkehr einen Schaffner einzusparen. Diese Anregung wurde überprüft. Es wurde vor allem einmal geprüft, wo dieser Schaffner dann eingesetzt werden könnte. Es war nicht möglich, diesen Mann in dem kleinen Betrieb, der seit 1951 um 2 Personen verringert wurde, an anderer Stelle unterzubringen. Außerdem waren die Gewerkschaft und die Personalvertretung gegen eine derartige Maßnahme.

Es wurde vorhin von einem Redner auch der Bau von Hochbehältern erwähnt. Glauben Sie, meine sehr verehrten Anwesenden, wenn nicht die Gemeinde die Hochbehälter gebaut hätte — aus Mitteln des Wassers oder des Wasserwerkes könnte nicht der bescheidenste Anteil dafür erbracht werden.

(Zwischenruf Stadtrat Moser: Aber das ist doch Aufgabe der Gemeinde!)

Stadtrat Huemer:

Die gebauten Hochbehälter müssen in späterer Folge aber auch verwaltet werden. Das bedeutet, daß alle daraus erwachsenden Belastungen dem Wasserwerk auferlegt werden. Gerade durch den regen Wohnungsbau der Stadtgemeinde ist es notwendig geworden, das Wasserleitungsnetz der Stadt auszubauen, neue Hochbehälter zu errichten, um auch die neu entstandenen Wohnviertel mit Wasser versorgen zu können.

Wenn ich Ihnen kurz auch noch sagen darf, daß 1951 ein Omnibus rund 200.000 Schilling gekostet hat, heute 530.000 Schilling kostet, das Dieselöl damals S 1.30, heute S 2.28, das Motorenöl S 3.—, heute S 7.— pro Liter, bei Benzin und Getriebeöl ist ebenfalls eine gewaltige Preiserhöhung zu verzeichnen gewesen, so ersehen Sie daraus, welche Belastungen auch durch diese Preissteigerungen für die Verkehrsbetriebe erwachsen sind. Es sei auch erwähnt, daß ein Autobusreifen heute den runden Betrag von S 4.000.— kostet und im Omnibusverkehr besondere verkehrspolizeiliche Vorschriften bestehen, die besagen, daß ein Autobusreifen nicht runderneuert werden darf, insb. nicht an jener Stelle, wo die Lenkung auf die Vorderäder direkt angreift. Also auch hier wiederum eine weitere Belastung durch den großen Verbrauch an Reifen. Bitte, denken sie auch an die Zeit zurück — gerade Kollege Moser müßte sich noch daran erinnern können — da wir 1927 in Steyr ebenfalls einen Omnibusverkehr hatten. Ich war damals im Finanzausschuß der Gemeinde. Die Fahrt von der Ennsleite in die Stadt mittels Autobus kostete damals 30 Groschen, bis zum Krankenhaus 50 Groschen. Was von den Verkehrsbetrieben bei diesen Tarifen damals geleistet wurde und was wir bei unseren Tarifen heute leisten müssen, ist, glaube ich, den älteren der hier Anwesenden wohl bekannt.

Bgm. Stellv. Fellingner:

Herr Stadtrat Moser, bitte!

Stadtrat Moser!

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich möchte auf einige Argumente der Diskussionsredner eingehen. Es war aus den Ausführungen jedes Redners zu ersehen, daß das Bestreben vorhanden war, sachlich zu bleiben. Aber doch glaube ich, muß man auf einige Argumente etwas erwidern.

Zu den Ausführungen des Koll. Hochmayr möchte ich ehrlich gestanden sagen, daß sie mir befremdend vorgekommen sind, weil er sich rein kapitalistischer Argumente bedient hat. Wenn er vom Preisgewissen spricht, müssen wir uns doch alle zurückhalten, daß wir nicht lachen. Ich stütze mich hier wieder auf die Ausführungen des Präsidenten des österr. Gewerkschaftsbundes, um nur ein Ka-

pitel herauszugreifen, der heuer mit Recht festgestellt hat, daß neuerlich ungerechtfertigte Preissteigerung bei Gemüse und Konsumartikeln vorgenommen wurden. Er hat diese Preissteigerungen mit Recht als Skandal bezeichnet.

Weiters haben Sie die Lage der Volkswagenwerke erwähnt. Bitte, nennen Sie mir einen Betrieb, der in den letzten Jahren sowohl in Österreich als auch in Deutschland nicht mit großen Gewinnen abgeschnitten hätte! Ich frage Euch alle mitsammen: Welcher Gewinn bleibt uns, wenn wir als arbeitende Menschen Bilanz machen, besonders Haushalte, die Kinder haben, ganz gleich ob in Krisen- oder Konjunkturzeit!

Zu den Ausführungen des Kollegen Enge möchte ich folgendes sagen: Ich verwahre mich dagegen — ich nehme an, er hat es auch nicht so gemeint — daß er sagt, ich hätte die Gemeinde als Preissteigerer bezeichnet. Ich habe ausdrücklich gesagt: Es ist besonders für eine Gemeinde, d. h. eine Kommunalverwaltung, unangenehm, durch solche Tarifierhöhungen auch preissteigernd zu wirken.

Wenn Kollege Enge sagt, wir haben opponiert, als die Taborstiege gebaut werden sollte, so stimmt dies, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß stets die vordringlichen Aufgaben zu erledigen sind. Damals galt der Wohnungsbau als noch viel vordringlicher. Der Wohnungsbau war und ist immer vordringlich, in jeder Stadt und besonders in Steyr. Damals schien er uns jedenfalls noch viel vordringlicher als der Bau der Taborstiege, der zu jenem Zeitpunkt ungefähr eine Summe von 600.000 bis 700.000 S in Anspruch nahm, um welche man eine Anzahl von Wohnungen hätte bauen können. Wir haben wiederholt erklärt — dies können Sie auch in den Protokollen nachlesen — daß wir prinzipiell nicht gegen den Bau der Stiege sind, weil wir wissen, daß sie verkehrserleichternd wirken wird. Doch hielten wir den Wohnungsbau für viel wichtiger. Ich kann auch nicht die Meinung des Kollegen Enge teilen, wenn er sagt, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen beispielsweise einer so krassen Erhöhung der Rundfunkgebühr und einer Tarifierhöhung, wie sie heute hier genehmigt werden soll. Die Erhöhung der Rundfunkgebühr trifft nach den Ausführungen der Arbeiterzeitung 1.8 Mill. Österreicher; hier trifft es rund 7000 bis 8000 Familien, im wesentlichen Arbeiter und Angestellte. Ich persönlich bin der Meinung, daß es trotz ablehnender Haltung Ihrer sozialistischen Kollegen im Ministerkomitee früher oder später zu einem Kompromiß und damit zu einer Erhöhung der Rundfunkgebühr kommen wird. Und dann trifft es die Münichholzer Bevölkerung doppelt hart, weil sie zugleich auch die erhöhten Fahrpreise in Kauf nehmen müssen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich für eine Tarifierhöhung stimmen würde, wenn ich die feste Überzeugung hätte, daß die Gemeinde wirklich nicht imstande ist, dieses Defizit zu tragen. Ich bin nicht dafür, eine Gemeinde in den Bankrott hineinzutreiben, in deren Vertretung ich selbst sitze. So viel Verantwortungsgefühl habe ich. Aber diese Überzeugung fehlt mir. Ich bin vielmehr der festen Überzeugung — wenn Sie das Budget durchgehen, wird es jeder zugeben müssen — daß bei dem Budget der abgelaufenen Jahre und dem des kommenden Jahres es möglich ist, diese 580.000 S Defizit in das Budget einzubauen, ohne daß die Gemeinde dadurch im geringsten in Schwierigkeiten kommen würde.

Zu den Ausführungen des Kollegen Huemer möchte ich sagen: Soweit es die technischen Details betrifft, habe ich nichts dagegen einzuwenden; in Steyr sind alle ein bißchen Techniker dadurch, daß wir in dem Betrieb aufgewachsen sind. Nur wenn er auf den Fahrbetrieb der Städt. Unternehmungen im Jahre 1927 zu sprechen kommt und auf die damaligen Tarife, so dürfen wir nicht vergessen, daß sich 1927 nicht nur die Gemeinde Steyr, sondern ganz Österreich in der größten Krisenzeit befunden hat. Die Gemeinde Steyr war zu bedauern damals; sie hat mehr Arbeitslose gehabt als Arbeiter, die einen Verdienst hatten. Bisher waren wir aber in

der glücklichen Lage, über ausreichende Mittel zu verfügen und es sieht auch für die Zukunft gar nicht so schwarz aus. Dieser Vergleich, wie alle Vergleiche, hinkt daher etwas.

Ich möchte abschließend sagen, daß wir von absolut bestem Willen getragen sind, von der absoluten Überzeugung, daß das bisherige Defizit auch weiterhin aus Steuermitteln gedeckt werden könnte bzw. wir halten es für eine Verpflichtung der Gemeinde, das Defizit aus dem Verkehrsbetrieb weiterhin zu tragen, um die arbeitende Bevölkerung von Münchenholz vor weiteren Belastungen ihres Haushaltes zu bewahren.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Bitte, Herr Prof. Neumann:

Stadtrat Anton Neumann:

Meine Damen und Herren!

Die Gründe für und gegen eine Tarifierhöhung sind derart ausführlich behandelt worden, daß ich eigentlich nichts Neues hinzufügen könnte. Ich will nur darauf hinweisen, daß wir uns nach reiflicher Überlegung entschlossen haben, die Gründe für die Erhöhung als richtig anzuerkennen und, da es sich um ein Wirtschaftsunternehmen handelt, dafür zu stimmen.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich glaube, wir können zur Abstimmung schreiten.

Wer von den Gemeinderäten für den Antrag stimmt, möge die Hand erheben: 23 Stimmen.

Gegenprobe: 3 Stimmen.

Der Antrag ist somit mit 23 Stimmen gegen 3 Stimmen angenommen.

Wir wollen in der Tagesordnung fortfahren. Bitte, Herr Stadtrat Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

12) ÖAG - 8588/57 Gewährung eines weiteren Investitionsdarlehens an die Gasversorgungsges. m. b. H. Steyr.

Sie wissen, daß die Gemeinde gemeinsam mit dem österr. Creditinstitut die Gasversorgungsgesellschaft gebildet hat bzw. den Betrieb des Gaswerkes führt. Im Gaswerk selbst sind, um die Versorgung der Bevölkerung mit Gas aufrecht erhalten zu können, Investitionen notwendig. So muß ein neuer Gasbehälter aufgestellt werden.

Zum Zwecke der Gewährung eines Investitionsdarlehens soll nun der Gemeinderat den Betrag von 1 Mill. Schilling freigeben.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Gewährung eines Investitionsdarlehens an die Gasversorgungs GmbH., Gaswerk Steyr, im Betrage von

S 1.000.000.—

(Schilling eine Million)

wird der Betrag von S 500.000.— bei V. P. 911-85 a. o. H. freigegeben und ein weiterer Betrag von S 500.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei derselben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmittel) zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Schanovsky:

13) Schu II - 8701/57 Gewährung eines Darlehens an den „Verein zur Förderung der Gewerbl. Berufsschule in Steyr“.

In Steyr wurde ein Internat der Gewerbl. Berufsschule II gegründet. Der Herr Bürgermeister hat

mit Entschlüssen vom 1., 5., 10., 11. und 14. Oktober 1957 dem „Verein zur Förderung der Gewerblichen Berufsschule II in Steyr“ zur Einrichtung eines Internates Darlehen in der Höhe von Schilling 67.901,12 gewährt. Diesen Entschlüssen sollen Sie nun nachträglich die Genehmigung erteilen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschlüssen vom 1. 10., 5. 10., 10. 10., 11. 10. und 14. 10. 1957, womit dem Verein zur Förderung der gewerblichen Berufsschule II in Steyr zwecks Einrichtung eines Internates Darlehen in der Gesamthöhe von

S 67.901,12

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 911-87 o. H. gewährt und dieser Betrag bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Die Rückzahlungsmodalitäten bleiben einer späteren Regelung vorbehalten.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Stadtrat Hans Schanovsky:

14) PräS - 220/51 Berufung des OMR. i. R. Doktor Franz Blüml in einer Personalsache.

Der Stadtrat hat sich mit einem Einspruch des OMR. i. R. Dr. Franz Blüml befaßt und stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über die von Dr. Franz Blüml, Steyr, Bahnhofstraße 10, gegen den Bescheid des Magistrates Steyr vom 23. 3. 1957 und gegen den diesem Bescheid zugrundeliegenden Beschluß des Stadtrates der Stadt Steyr vom 19. 3. 1957, Zl. PräS-220/51, betreffend die Nichtübernahme des Dr. Blüml in den neugebildeten Personalstand des Magistrates Steyr und dessen Versetzung in den dauernden Ruhestand erhobene Berufung, ergeht auf Grund des § 116 (2) des Statutar-Gemeindebeamten-Gesetzes vom 31. 8. 1951, LGBl. f. O.Ö. Nr. 37/56, nachstehender

S p r u c h :

1. Der Berufung wird, soweit sie sich gegen die Nichtübernahme des Dr. Franz Blüml in den neugebildeten Personalstand des Magistrates Steyr und seine Versetzung in den dauernden Ruhestand richtet, aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Bescheides keine Folge gegeben.
2. Im übrigen wird die Berufung, soweit sie sich gegen eine Nichtanrechnung von Dienstjahren auf das Ausmaß des Ruhegenusses, die zwischen 1945 und der Pensionierung des Berufungswerbers Dr. Franz Blüml liegen, richtet, als entschiedene Sache zurückgewiesen.

B e g r ü n d u n g :

1. Zu Punkt 1) des Spruches wird auf die zutreffende Begründung des angefochtenen Bescheides verwiesen und diese Begründung dem vorliegenden Bescheid zugrundegelegt.
2. Bei dem Begehren des Berufungswerbers um Anerkennung von Dienstjahren auf das Ausmaß des Ruhegenusses, die zwischen 1945 und seiner Pensionierung liegen, handelt es sich um ein solches, über welches bereits rechtskräftig entschieden wurde, und zwar hat der Berufungswerber noch unter Z. 4 seines Antrages vom 20. 3. 1947 das Begehren auf Anrechnung seiner gesamten Dienstzeit für die Vorrückung und Ruhegenußbemessung gestellt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Magistrates Steyr vom 26. 7. 1948, Zl. 205/Präs./1948, in der Weise erledigt, daß ausgesprochen wurde, auf Dr. Blüml seien die Bestimmungen des § 144 a der zitierten Dienstordnung anzuwenden. Dies bedeutet nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen, daß der Anspruch auf Ruhegenüsse und deren Bemessung nach den Vorschriften zu behandeln ist, wie sie im Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand in Kraft waren.

Gegen diesen Bescheid ergriff Dr. Blüml unter dem 12. 8. 1948 das Rechtsmittel der Berufung soweit seinem Antrage vom 20. 3. 1947 „um Übernahme in den Personalstand des Magistrates Steyr keine Folge gegeben“ und seine „Versetzung in den dauernden Ruhestand ausgesprochen wurde“. Über diese Berufung erkannte die o.ö. Landesregierung mit Bescheid vom 11. 5. 1951, Gem-612/1-1951 dahin, daß der Berufung, soweit sie sich gegen die Entscheidung des Magistrates wegen Nichtübernahme in den neuen Personalstand und die unrichtige Berechnung seiner Gehaltsstufen richtet, keine Folge gegeben und die angefochtene Verfügung des Magistrates vom 26. 7. 1948, Zl. 205/Präs./1948, bestätigt wurde. Hingegen wurde der Berufung hinsichtlich der Nichtanrechnung der Dienstzeit von 1943 bis 1945 Folge gegeben, was den Magistrat veranlaßte, die öffentlich-rechtliche Dienstzeit des Dr. Franz Blüml vom 1. 5. 1943 — 5. 5. 1945 in seine gesamte Dienstzeit einzurechnen. Aber auch die Beschwerde des Dr. Blüml an den Verwaltungsgerichtshof gegen den vorerwähnten Bescheid der o.ö. Landesregierung vom 4. 5. 1951, Gem-612-1/1951-B, richtet sich lediglich gegen seine Nichtübernahme in den neuen Personalstand des Magistrates und seine Versetzung in den dauernden Ruhestand, nicht aber gegen die seinerzeitige Entscheidung des Magistrates hinsichtlich der Anrechnung von Dienstjahren auf das Ausmaß des Ruhegenusses. Es besteht somit keine Veranlassung, diese bereits rechtskräftig entschiedene Sache wieder aufzugreifen und hierüber neuerlich zu entscheiden, weshalb dieser Punkt der Berufung somit aus dem Grundsatz der res iudicata zurückzuweisen war. Daran vermag auch nicht die am Ende der Begründung, nicht aber im Spruche, des angefochtenen Bescheides gemachte Erwähnung etwas zu ändern, daß kein Anspruch auf Anrechnung von solchen Dienstzeiten auf das Ausmaß des Ruhegenusses, die nicht im aktiven Dienst zurückgelegt wurden, besteht, denn nur der Spruch eines Bescheides ist der Rechtskraft fähig, nicht auch die in der Begründung enthaltenen Feststellungen oder Hinweise.

Auf das Berufungsvorbringen, es liege eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes auf Gleichheit vor dem Gesetz vor, weil anderen auf Grund des Nationalsozialistengesetzes pensionierten Beamten die Dienstjahre zwischen ihrer Enthebung im Jahre 1945 und ihrer Pensionierung angerechnet wurden, braucht somit mit Rücksicht auf das Vorliegen einer entschiedenen Sache hier nicht eingegangen werden, umsoweniger, als auf eine solche Anrechnung kein Rechtsanspruch besteht und von einer Verletzung des Grundsatzes auf Gleichheit vor dem Gesetz keine Rede sein kann.“

Nachdem ein weiterer Einspruch schon wieder im Laufen ist, bitte ich, diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Einwendungen sind nicht zu verzeichnen; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Stadtrat Schanovsky:

15) Pers - 836/57 Feststellung der Gehaltsansätze für die Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat soll heute einen Formalbeschluß fassen über die Festsetzung der Gehaltsansätze für die Gemeindebediensteten. Der Rechnungshof hat anlässlich seiner letzten Prüfungstätigkeit beanstandet, daß dieser Beschluß noch nicht gefaßt wurde.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14. 9. 1956, Pers-305/56, und vom 7. 12. 1956, Präs-211/56, werden die Gehaltsansätze der Bediensteten wie folgt festgesetzt:

- 1) Die Gehaltsansätze sind ab 1. 2. 1956 zu 85 Prozent und ab 1. 1. 1957 in der vollen Höhe zur Auszahlung zu bringen.
- 2) Schema I (Beamte in handwerklicher Verwendung) nach § 30 Statutargemeinden - Beamtengesetz, LGBl. 37/56.
- 3) Schema II (Beamte) nach § 28 Gehaltsgesetz, BGBl. 54/56.
- 4) Schema III (Vertragsbedienstete in handwerklicher Verwendung) wie Schema I unter Berücksichtigung der erhöhten Sozialversicherungsbeiträge auf Grund des Absatzes 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1956, Pers-305/56.
- 5) Schema IV (Vertragsbedienstete) wie Schema II unter Berücksichtigung der erhöhten Sozialversicherungsbeiträge auf Grund des Absatzes 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. 9. 1956, Pers-305/56.
- 6) Beamtete Lehrer der Verwendungsgruppen L 3, L 2 V, L 2 HS, L 2 B und L 1 nach § 55 Gehaltsgesetz, BGBl. 54/56.
- 7) Schema I L (Vertragsbedienstete Lehrer) der Entlohnungsgruppen I 1, I 2 und I 3 ab 1. 2. 1956 nach der Vertragsbediensteten - Zuschlagsverordnung, BGBl. 64/56, und ab 1. 1. 1957 nach der 2. Vertragsbediensteten - Zuschlagsverordnung, BGBl. 237/56.
- 8) Die vor dem 1. 2. 1956 bestandenen Vorrückungstermine bleiben unverändert gewahrt.

Die beige-schlossenen Gehaltstabellen der Stadtgemeinde Steyr ab 1. 1. 1957 sind bei Schema II Dienstklasse VIII und IX in Übereinstimmung mit § 28 Gehaltsgesetz, BGBl. 54/56, zu bringen und bei diesen Dienstklassen die Verwendungsgruppe B zu streichen.

Im übrigen werden diese Gehaltstabellen, sofern sie mit vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen übereinstimmen, genehmigt.“

GEHALTSTABELLEN

ab Jänner 1957

- 1) B. G. Bl. Nr. 54 vom 19. 3. 1956, Gehaltsgesetz 1956
- 2) B. G. Bl. Nr. 237 vom 19. 12. 1956, 2. Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung 1956
- 3) G. R. Beschl. Pers-305/56 vom 14. 9. 1956
- 4) Statutargemeinden-Beamtengesetz § 30, L. G. Bl.

Nr. 37 vom 31. 8. 1956.

Schema I	(beamtete Arbeiter)	grün
Schema II	(Beamte)	weiß
Schema III	(vertragsbed. Arbeiter)	blau
Schema IV	(Vertragsbedienstete)	chamois
Lehrer	(Beamte)	gelb
Lehrer	(Vertragsbedienstete)	rot

Schema I - Verwendungsgruppe 1

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.420.—
2	1.460.—
3	1.540.—
4	1.580.—
5	1.620.—
6	1.820.—
7	1.860.—
8	1.900.—
9	1.940.—
10	1.980.—
11	2.020.—
12	2.060.—
13	2.100.—
14	2.140.—
15	2.180.—
16	2.220.—
17	2.260.—
18	2.300.—

Schema I – Verwendungsgruppe 2

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.360.—
2	1.400.—
3	1.480.—
4	1.520.—
5	1.560.—
6	1.760.—
7	1.800.—
8	1.840.—
9	1.880.—
10	1.920.—
11	1.960.—
12	2.000.—
13	2.040.—
14	2.080.—
15	2.120.—
16	2.160.—
17	2.200.—
18	2.240.—

Schema I – Verwendungsgruppe 3

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.300.—
2	1.340.—
3	1.420.—
4	1.460.—
5	1.500.—
6	1.700.—
7	1.740.—
8	1.780.—
9	1.820.—
10	1.860.—
11	1.900.—
12	1.940.—
13	1.980.—
14	2.020.—
15	2.060.—
16	2.100.—
17	2.140.—
18	2.180.—

Schema I – Verwendungsgruppe 4

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.270.—
2	1.304.—
3	1.372.—
4	1.406.—
5	1.440.—
6	1.610.—
7	1.644.—
8	1.678.—
9	1.712.—
10	1.746.—
11	1.780.—
12	1.814.—
13	1.848.—
14	1.882.—
15	1.916.—
16	1.950.—
17	1.984.—
18	2.018.—

Schema I – Verwendungsgruppe 5

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.150.—
2	1.180.—
3	1.240.—
4	1.270.—
5	1.300.—
6	1.450.—
7	1.480.—
8	1.510.—
9	1.540.—
10	1.570.—
11	1.600.—
12	1.630.—
13	1.660.—
14	1.690.—
15	1.720.—
16	1.750.—
17	1.780.—
18	1.810.—

Schema I – Verwendungsgruppe 6

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.100.—
2	1.125.—
3	1.175.—
4	1.200.—
5	1.225.—
6	1.350.—
7	1.375.—
8	1.400.—
9	1.425.—
10	1.450.—
11	1.475.—
12	1.500.—
13	1.525.—
14	1.550.—
15	1.575.—
16	1.600.—
17	1.625.—
18	1.650.—

Schema I – Verwendungsgruppe 7

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.050.—
2	1.070.—
3	1.110.—
4	1.130.—
5	1.150.—
6	1.250.—
7	1.270.—
8	1.290.—
9	1.310.—
10	1.330.—
11	1.350.—
12	1.370.—
13	1.390.—
14	1.410.—
15	1.430.—
16	1.450.—
17	1.470.—
18	1.490.—

Schema II – Verwendungsgruppe E

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.020.—
	2	1.060.—
	3	1.140.—
	4	1.180.—
	5	1.220.—
II	1	1.420.—
	2	1.460.—
	3	1.500.—
	4	1.540.—
	5	1.580.—
III	6	1.620.—
	1	1.660.—
	2	1.700.—
	3	1.740.—
	4	1.780.—
	5	1.820.—
	6	1.860.—
	7	1.900.—

Schema II – Verwendungsgruppe D

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.060.—
	2	1.120.—
	3	1.240.—
	4	1.300.—
	5	1.360.—
II	1	1.660.—
	2	1.720.—
	3	1.780.—
	4	1.840.—
	5	1.900.—
III	6	1.960.—
	1	2.020.—
	2	2.080.—
	3	2.140.—
	4	2.200.—
	5	2.260.—
	6	2.320.—
	7	2.380.—

Schema II – Verwendungsgruppe C

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.110.—
	2	1.180.—
	3	1.320.—
	4	1.390.—
	5	1.460.—
II	1	1.810.—
	2	1.880.—
	3	1.950.—
	4	2.020.—
	5	2.090.—
III	1	2.230.—
	2	2.300.—
	3	2.370.—
	4	2.440.—
	5	2.510.—

Schema II – Verwendungsgruppe B

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
II	1	1.390.—
	2	1.485.—
	3	1.675.—
	4	1.717.—
III	1	2.245.—
	2	2.340.—
	3	2.435.—
	4	2.530.—
	5	2.625.—

Schema II – Verwendungsgruppe A

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
III	1	1.900.—
	2	2.020.—
	3	2.260.—

Schema II – Verwendungsgruppe A–D

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
IV	1	2.440.—
	2	2.580.—
	3	2.720.—
	4	2.860.—
	5	3.000.—
	6	3.140.—
	7	3.280.—
	8	3.420.—
	9	3.560.—

Schema II – Verwendungsgruppe A–C

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
V	1	3.280.—
	2	3.420.—
	3	3.560.—
	4	3.720.—
	5	3.880.—
	6	4.040.—
	7	4.200.—
	8	4.360.—
	9	4.520.—

Schema II – Verwendungsgruppe A–B

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
VI	1	4.200.—
	2	4.360.—
	3	4.520.—
	4	4.700.—
	5	4.880.—
	6	5.060.—
	7	5.240.—
	8	5.420.—
	9	5.600.—

Schema II – Verwendungsgruppe A–B

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
VII	1	5.240.—
	2	5.420.—
	3	5.600.—
	4	6.000.—
	5	6.400.—
	6	6.800.—
	7	7.200.—
	8	7.600.—
	9	8.000.—
VIII	1	7.200.—
	2	7.600.—
	3	8.000.—
	4	8.600.—
	5	9.200.—
	6	9.800.—
	7	10.400.—
	8	11.000.—

Schema II – Verwendungsgruppe A u. B

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
IX	1	10.400.—
	2	11.000.—
	3	11.600.—
	4	12.200.—
	5	12.800.—
	6	13.400.—

Schema III – Verwendungsgruppe 1

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.498.10
2	1.540.30
3	1.624.70
4	1.666.90
5	1.709.10
6	1.920.10
7	1.962.30
8	2.004.50
9	2.046.70
10	2.088.90
11	2.131.10
12	2.173.30
13	2.215.50
14	2.257.70
15	2.299.90
16	2.342.10
17	2.384.30
18	2.426.50

Schema III – Verwendungsgruppe 2

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.434.80
2	1.477.—
3	1.561.40
4	1.603.60
5	1.645.80
6	1.856.80
7	1.899.—
8	1.941.20
9	1.983.40
10	2.025.60
11	2.067.80
12	2.110.—
13	2.152.20
14	2.194.40
15	2.236.60
16	2.278.80
17	2.321.—
18	2.363.20

S c h e m a III – Verwendungsgruppe 3

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.371.50
2	1.413.70
3	1.498.10
4	1.540.30
5	1.582.50
6	1.793.50
7	1.835.70
8	1.877.90
9	1.920.10
10	1.962.30
11	2.004.50
12	2.046.70
13	2.088.90
14	2.131.10
15	2.173.30
16	2.215.50
17	2.257.70
18	2.299.90

S c h e m a III – Verwendungsgruppe 4

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.339.80
2	1.375.70
3	1.447.50
4	1.483.30
5	1.519.20
6	1.698.50
7	1.734.70
8	1.770.30
9	1.806.20
10	1.842.—
11	1.877.90
12	1.913.80
13	1.949.60
14	1.985.50
15	2.021.40
16	2.057.20
17	2.093.10
18	2.129.—

S c h e m a III – Verwendungsgruppe 5

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.213.20
2	1.244.90
3	1.308.20
4	1.339.80
5	1.351.50
6	1.529.70
7	1.561.40
8	1.593.—
9	1.624.70
10	1.656.30
11	1.688.—
12	1.719.60
13	1.751.30
14	1.782.90
15	1.814.60
16	1.846.20
17	1.877.90
18	1.909.50

S c h e m a III – Verwendungsgruppe 6

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.160.50
2	1.186.90
3	1.239.60
4	1.266.—
5	1.292.40
6	1.424.20
7	1.450.60
8	1.477.—
9	1.503.40
10	1.529.70
11	1.556.10
12	1.582.50
13	1.608.70
14	1.635.20
15	1.661.60
16	1.688.—
17	1.714.40
18	1.740.70

S c h e m a III – Verwendungsgruppe 7

Gehaltsstufe	Bezug
1	1.107.70
2	1.128.80
3	1.171.—
4	1.192.10
5	1.213.20
6	1.318.70
7	1.339.80
8	1.360.90
9	1.382.—
10	1.403.10
11	1.424.20
12	1.445.30
13	1.466.40
14	1.487.50
15	1.508.60
16	1.529.70
17	1.550.80
18	1.571.90

S c h e m a IV – Entlohnungsgruppe E

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.055.70
	2	1.097.10
	3	1.179.90
	4	1.221.30
	5	1.262.70
II	1	1.469.70
	2	1.511.10
	3	1.552.50
	4	1.593.90
	5	1.635.30
III	6	1.676.70
	1	1.718.10
	2	1.759.50
	3	1.800.90
	4	1.842.30
	5	1.883.70
	6	1.925.10
	7	1.966.50

S c h e m a IV – Entlohnungsgruppe D

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.097.10
	2	1.159.20
	3	1.283.40
	4	1.345.50
	5	1.407.60
II	1	1.718.10
	2	1.780.20
	3	1.842.30
	4	1.904.40
	5	1.966.50
III	6	2.028.60
	1	2.090.70
	2	2.152.80
	3	2.214.90
	4	2.277.—
	5	2.339.10
	6	2.401.20
	7	2.463.30

S c h e m a IV – Entlohnungsgruppe C

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
I	1	1.148.80
	2	1.221.30
	3	1.366.20
	4	1.438.60
	5	1.511.10
II	1	1.873.30
	2	1.945.80
	3	2.018.20
	4	2.090.70
	5	2.163.10
III	6	2.235.60
	1	2.308.—
	2	2.380.50
	3	2.452.90
	4	2.520.—
	5	2.590.—

Schema IV – Entlohnungsgruppe B

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
II	1	1.438.60
	2	1.537.—
	3	1.733.60
	4	1.831.90
III	1	2.323.60
	2	2.421.90
	3	2.515.—
	4	2.610.—
	5	2.705.—

Schema IV – Entlohnungsgruppe A

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
III	1	1.966.50
	2	2.090.70
	3	2.339.10

Schema IV – Entlohnungsgruppe A–C

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
IV	1	2.520.—
	2	2.660.—
	3	2.800.—
	4	2.940.—
	5	3.080.—
	6	3.220.—
	7	3.360.—
	8	3.500.—
	9	3.640.—

Schema IV – Entlohnungsgruppe A–C

Dienstklasse	Gehaltsstufe	Bezug
V	1	3.360.—
	2	3.500.—
	3	3.640.—
	4	3.760.—
	5	3.920.—
	6	4.080.—
	7	4.240.—
	8	4.400.—
	9	4.560.—
VI	1	4.240.—
	2	4.400.—
	3	4.560.—
	4	4.740.—
	5	4.920.—
	6	5.100.—
	7	5.280.—
	8	5.460.—
	9	5.640.—

Schema I L

Verwendungsgruppe

Gehaltsstufe	L 3	L 2 V	L 2 HS	L 2 B	L 1
Bezug					
1	1.130.—	1.425.—	1.425.—	1.525.—	1.900.—
2	1.190.—	1.525.—	1.550.—	1.650.—	2.025.—
3	1.310.—	1.725.—	1.800.—	1.900.—	2.275.—
4	1.370.—	1.825.—	1.925.—	2.025.—	2.900.—
5	1.430.—	2.325.—	2.550.—	2.650.—	3.125.—
6	1.730.—	2.450.—	2.725.—	2.825.—	3.350.—
7	1.810.—	2.575.—	2.900.—	3.000.—	3.575.—
8	1.890.—	2.700.—	3.075.—	3.175.—	3.800.—
9	1.970.—	2.825.—	3.250.—	3.350.—	4.025.—
10	2.050.—	2.950.—	3.425.—	3.525.—	4.300.—
11	2.130.—	3.075.—	3.600.—	3.700.—	4.575.—
12	2.210.—	3.200.—	3.775.—	3.875.—	4.850.—
13	2.310.—	3.400.—	4.000.—	4.100.—	5.125.—
14	2.410.—	3.600.—	4.225.—	4.325.—	5.450.—
15	2.510.—	3.800.—	4.450.—	4.550.—	5.775.—
16	2.610.—	4.000.—	4.675.—	4.775.—	6.100.—
17	2.710.—	4.200.—	4.900.—	5.000.—	6.425.—

Entlohnungsschema I L

Entlohnungsgruppe I₁

Entlohnungsstufe	Bezug
5	1.966.50
6	2.095.90
7	2.354.70
8	3.001.70
9	3.234.60
10	3.467.50
11	3.700.40
12	3.933.30
13	4.166.20
14	4.450.80
15	4.735.40
16	5.020.—
17	5.304.60
18	5.641.—
19	5.977.40
20, 1. u. 2. Jahr	6.313.80
20, 3. u. 4. Jahr	6.650.20
20, 5. u. 6. Jahr	6.986.60
20, 7. u. 8. Jahr	7.323.—

Entlohnungsschema I L

Entlohnungsgruppe I₂

Entlohnungsstufe	Bezug
2	1.474.90
3	1.578.40
4	1.785.40
5	1.888.90
6	2.406.40
7	2.535.80
8	2.665.20
9	2.794.60
10	2.924.—
11	3.053.40
12	3.182.80
13	3.312.20
14	3.519.20
15	3.726.20
16	3.933.20
17, 1. u. 2. Jahr	4.140.20
17, 3. u. 4. Jahr	4.347.20
17, 5. u. 6. Jahr	4.554.20
17, 7. u. 8. Jahr	4.761.20

Entlohnungsschema I L

Entlohnungsgruppe I₃

Entlohnungsstufe	Bezug
1	1.231.60
2	1.293.70
3	1.355.80
4	1.417.90
5	1.480.—
6	1.790.50
7	1.873.30
8	1.956.10
9	2.038.90
10	2.121.70
11	2.204.50
12	2.287.30
13	2.390.80
14	2.494.30
15	2.597.80
16, 1. u. 2. Jahr	2.701.30
16, 3. u. 4. Jahr	2.804.80
16, 5. u. 6. Jahr	2.908.30
16, 7. u. 8. Jahr	3.011.80

Ich bitte um Annahme.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Darf ich auch hier Ihre Zustimmung annehmen?

Der Antrag ist einstimmig angenommen, da Einwendungen nicht vorgebracht wurden.

Stadtrat Hans Schanovsky:

**16) Pers - 837/57 Verordnung des Gemeinderates
über die Festlegung der Amtstitel.**

Über Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission soll der Gemeinderat heute eine Verordnung über die Festlegung der Amtstitel beschließen:

„Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Amtstitel beschließen:

„VERORDNUNG

1. Auf Grund des § 34, Abs. 2, Statutargemeinden-Beamten-gesetz werden die Amtstitel in der aus der Beilage „B“ ersichtlichen Weise festgesetzt.
2. Die für die Dienstklassen I, II und III in den Verwendungsgruppen E bis B und die für die Dienstklassen III und IV in der Verwendungsgruppe A vorgesehenen Amtstitel stehen mit dem Erreichen des Bezuges der entsprechenden Dienstklasse zu. Die für die Dienstklasse IV (ausgenommen in der Verwendungsgruppe A) u. die für die höheren Dienstklassen vorgesehenen

BEILAGE B

Beamtengruppen	Dienstklasse I	Dienstklasse II	Dienstklasse III
VERWENDUNGSGRUPPE A Physikatsärzte	—	—	Physikats- kommissär
Apotheker	—	—	Apotheker
Rechtskundige und sonstige Beamte des höheren Dienstes	—	—	Magistrats- kommissär
Beamte des höheren technischen Dienstes	—	—	Baukommissär
Tierärzte	—	—	Veterinär- kommissär
VERWENDUNGSGRUPPE B Fachbeamte des Verwaltungsdienstes	—	Verwaltungs- offizial	Verwaltungs- oberoffizial
Fachbeamte des technischen Dienstes	—	technischer Offizial	technischer Oberoffizial
VERWENDUNGSGRUPPE C Beamte des Verwaltungsdienstes	Offizial	Oberoffizial	Sekretär
Beamte des technischen Dienstes	Bauoffizial	Bau- oberoffizial	Bausekretär
VERWENDUNGSGRUPPE D Kanzleibeamte	Kanzleioffizial	Kanzlei- oberoffizial	Kanzleisekretär
Beamte des technischen Dienstes	technischer Kanzleioffizial	techn. Kanzlei- oberoffizial	technischer Kanzleisekretär
VERWENDUNGSGRUPPE E Beamte des Kanzleihilfsdienstes und des technischen Hilfsdienstes	Kanzleihilfe	Kanzleihilfe	Kanzleihilfe

Amtstitel stehen im Falle der Beförderung oder bei Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe unter Beibehalt der Einreihung in eine dieser Dienstklassen zu.

3. Während des provisorischen Dienstverhältnisses haben die Beamten ihrem Amtstitel das Wort „provisorisch“ (abgekürzt „prov.“) voranzusetzen.
4. Vertragsbediensteten ist es untersagt, Amtstitel zu führen.
5. Bei weiblichen Beamten ist dem Amtstitel das Wort „Frau“ voranzusetzen.

6. In besonderen Fällen, insbesondere anlässlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand, kann der Stadtrat verdienten Beamten auszeichnungsweise den Amtstitel einer höheren Verwendungsgruppe oder Dienstklasse verleihen.

7. Der Stadtratsbeschluß vom 21. 12. 1948, Präs. 499/48, im Zusammenhalt mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 25. 6. 1957, Präs. 190/57, betreffend die Festsetzung der Amtstitel, tritt außer Kraft.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Da Einwendungen nicht erhoben werden, ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Dienstklasse IV	Dienstklasse V	Dienstklasse VI	Dienstklasse VII	Dienstklasse VIII	Dienstklasse IX
Physikatskommissär	Physikatsoberkommissär	Physikatsrat	Oberphysikatsrat	—	—
Apotheker	Oberapotheker	Pharmazierat	Oberpharmazierat	—	—
Magistratskommissär	Magistratsoberkommissär	Magistratsrat	Obermagistratsrat	Senatsrat	—
Baukommissär	Bauoberkommissär	Baurat	Oberbaurat	—	—
Veterinärkommissär	Veterinäroberkommissär	Magistratsveterinärarrat	Oberveterinärarrat	—	—
Verwaltungs-kommissär	Verwaltungs-oberkommissär	Amtsrat	Oberamtsrat	—	—
technischer Kommissär	technischer Oberkommissär	technischer Amtsrat	technischer Oberamtsrat	—	—
Obersekretär	Kanzleirat	—	—	—	—
Bauobersekretär	Bauinspektor	—	—	—	—
Kanzlei-obersekretär	—	—	—	—	—
techn. Kanzlei-obersekretär	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Darf ich grundsätzlich bei den folgenden Tagesordnungspunkten die einstimmige Annahme feststellen, wenn sich keine Gegenstimme erhebt und erst am Schlusse des jeweiligen Referentenvortrages die Frage nach der einstimmigen Annahme stellen.

Bitte, Herr Stadtrat Enge!

Berichterstatter:
Stadtrat Franz Enge:

17) ÖAG-4830/57 Verlagerung der Zufahrtsstraße Müllabfuhr zum Müllablagerungsplatz des Städt. Wirtschaftshofes.

Werter Gemeinderat!

Entsprechend dem Verbauungsplan soll eine neue Zufahrtsstraße zum Müllablagerungsplatz gebaut werden. Es liegt daher der Antrag zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die durch den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 9. 5. 1952 vorwiegend im Bereiche des Grundstückes 1661/34, Kat. Gem. Steyr, notwendig gewordene Verlegung der Zufahrtsstraße zum Müllablagerungsplatz des Städtischen Wirtschaftshofes wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 11.000.—

(Schilling elftausend)

bei V. P. 714-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch allfällige Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln im Laufe des Haushaltsjahres.“

18) Zl. 235/50 Einhebung von Planierungsgebühren für nicht als Hausmüll anzusehende Ablagerungen.

Bis jetzt konnten Privatpersonen am Müllablagerungsplatz des Städtischen Wirtschaftshofes ohne weiteres Ablagerungen vornehmen. Die Ablagerungen wurden sodann von Kräften des Städt. Wirtschaftshofes einplaniert. Dieser Vorgang soll nun eine Änderung dahin erfahren, daß Privatpersonen, sofern sie dort Ablagerungen durchführen, eine Planierungsgebühr zu entrichten haben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 9 der Müllabfuhrordnung für die Stadt Steyr vom 6. 3. 1953, Zl. 235/1950, wird angeordnet:

1. Zur Deckung der Kosten für die Planierung derjenigen Ablagerungen auf den jeweiligen Schutt- und Müllablagerungsplätzen der Stadt Steyr, welche nicht im Sinne des § 2 der zitierten Müllabfuhrordnung als Hausmüll anzusehen sind, ist eine Gebühr nach folgender Maßgabe einzulegen:

- a) Für jede Fahrzeugfuhr bis zu 1½ t Ladegewicht od. für Pferdefuhrwerk-ladungen S 5.—
- b) für jede Fahrzeugfuhr über 1½ t Ladegewicht S 10.—

2. Die Einhebung dieser Gebühren hat

- A) bei Fuhrwerks-, Bau- und anderen Unternehmungen, die die Abladung von nicht Hausmüll darstellenden Abfällen und Schutt auf einem städtischen Schutt- und Müllablagerungsplatz gewerbsmäßig vornehmen gegen monatliche Vorschreibung,
- B) sonst jeweils fallweise durch das hiezu beauftragte städtische Organ gegen Kassabestätigung zu erfolgen.“

19) ÖAG-6581/57 Einbau von Förderbändern in St. Wi-Hof der Siloanlage des Städtischen Wirtschaftshofes.

In der Siloanlage des Schotterwerkes des Städt. Wirtschaftshofes sollen zwei kleine Förderbänder eingebaut werden.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Intensivierung der Feinsplittgewinnung wird der Einbau von 2 kleinen Förderbändern in der Siloanlage des Schotterwerkes Schlüsselhof mit einem Kostenaufwand von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend)

genehmigt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 727-96 o. H. freigegeben.“

20) ÖAG-949/57 Neubau eines Lagerschuppens im Gelände des Städt. Wirtschaftshofes.

Des weiteren soll auf dem Gelände des Städtischen Wirtschaftshofes ein neuer Lagerschuppen errichtet werden.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Einbeziehung des Stadtratbeschlusses vom 5. 3. 1957 über die Rodungs- und Abtragungsarbeiten zum Zwecke des Neubaus eines Lagerschuppens im Gelände des Städtischen Wirtschaftshofes wird zur Errichtung eines solchen Schuppens mit einem Gesamtkostenaufwand von

S 255.000.—

(Schilling zweihundertfünfundfünfzigtausend)

der Betrag von S 250.000.—

bei V. P. 727-992 o. H. freigegeben und

als überplanmäßige Ausgabe ein weiterer Betrag von

S 5.000.—

bei der selben V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

21) Zl. 5186/51 Genehmigung der Planungskosten für den Ausbau des Sportplatzes Rennbahn.

In letzter Folge soll der bereits legendär gewordene Sportplatz Rennbahn eine Ausgestaltung erfahren, und zwar soll das Spielfeld spielfähig gemacht werden. Dazu wurde von Arch. Kratky ein Teilplan eingeholt. Es liegt heute der Antrag auf Genehmigung des Honorares hiefür vor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem vom Dipl.-Arch. Kratky mit Schreiben vom 24. 4. 1957 vorgelegten Entwurf für die Gestaltung des Sportplatzes Rennbahn wird grundsätzlich zugestimmt.

Als erster Bauabschnitt ist die Detailplanung für den Ausbau des Spielfeldes durchzuführen und wird zu diesem Zwecke bei einer geschätzten Bau-somme von S 150.000.— der Betrag von

S 13.500.—

(Schilling dreizehntausendfünfhundert)

für Planungskosten aus der V. P. 55-91 a. o. H. freigegeben.

Die Planung ist Arch. Kratky zu übertragen.“

Ich bitte um Annahme sämtlicher Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Wünscht zu diesen Anträgen jemand das Wort? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Stadtrat Huemer!

Berichterstatter:
Stadtrat Alois Huemer:

Werter Gemeinderat!

Sie sollen heute einer Reihe von Anträgen, die Wasserleitungs- bzw. Wasserwerksangelegenheiten und auch die Städtischen Unternehmungen betreffen, Ihre Zustimmung geben.

22) Zl. 5153/51 Erhöhung der Gebühren für den Wasserzählereinbau und für Druckproben.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Amtsberichte der Mag.-Abteilung III vom 19. 7. 1957 und der Magistratsdirektion vom 2. 8. 1957 werden mit Wirkung vom 1. Dezember 1957 folgende Gebühren auf dem Gebiet der Wasserversorgung festgesetzt:

Gebühr für Wasserzählereinbau S 50.—

(bisher S 30.—),

Gebühr für Druckproben S 50.—

(bisher S 43.20).“

23) ÖAG-1942/56 Genehmigung von Bauvorhaben St. Untern. der Städt. Unternehmungen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5, Z. 7, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Gemeinde Steyr wird die Ge-

nehmigung zu folgenden Bauvorhaben der Städtischen Unternehmungen erteilt:

1. Ausbau der Garage und Errichtung eines Gemeinschaftsraumes daselbst sowie Instandsetzung der sanitären Anlagen mit einem Kostenaufwand von rund S 350.000.—
2. Errichtung eines Sargmagazines und von 2 Boxen für die Leichenwagen, Errichtung einer Urnenmauer zum Preise von rund S 150.000.—
zusammen also mit einem Kosten-
aufwand von S 500.000.—

Die Vergabe der Arbeiten bleibt dem Stadtrat vorbehalten. Die Deckung der Auslagen ist aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen zu bewerkstelligen.“

**24) ÖAG - 8901/57 Ankauf eines Großraumomni-
St. Untern. busses für die Städtischen
Unternehmungen.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Großraumomnibusses Marke Gräf & Stift mit Steyr-Diesel-Sechszylindermotor für die Städtischen Unternehmungen wird der Betrag von

S 530.000.—

(Schilling fünfhundertdreißigtausend)
bei V. P. 81-88 o. H. freigegeben.“

**25) ÖAG - 8735/56 Verlegung einer Wasserleitung
Wasserwerk zwischen der Wenhart- und der
Krakowitzerstraße.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung zwischen der Wenhartstraße (von der Bau-
parzelle 1460/3 K. G. Steyr) und der Krakowitzer-
straße wird der Betrag von

S 5.700.—

(Schilling fünftausendsiebenhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist zur Hälfte durch Zuschuß aus dem ordentlichen Haushalt bzw. Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln, zur anderen Hälfte durch den Kostenanteil der Liegenschaftseigentümerin Anna Keller zu nehmen.

Die Grabarbeiten, die ca. die Hälfte der Gesamtbaukosten ausmachen, sind von der Partei durch eine konzessionierte Baufirma auszuführen, während die Rohrmontage bis zum Hauptanschluß und die Materialbeistellung dem Städtischen Wasserwerk zu übertragen ist.“

**26) ÖAG - 7517/57 Verlegung einer Wasserleitung
Wasserwerk im Reichenschwall zur Liegen-
schaft Kemptner und anderen
Interessenten.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung im Stadtteil Reichenschwall zur Liegenschaft August Kemptner unter Mitwirkung des Interessenten wird der Betrag von

S 8.000.—

(Schilling achttausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln (Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt) zu nehmen.

Mit der Lieferung und Montage der Wasserleitungsrohre ist das städtische Wasserwerk zum Preise von S 7.595.15 zu betrauen. Die Grabarbeiten sind von den Interessenten selbst und auf ihre Kosten auszuführen.“

**27) ÖAG - 7968/57 Verlegung einer Wasserleitung
Wasserwerk zwischen dem Bergerweg und
der Enns beim Isabellenhof.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung zwischen dem Bergerweg und der Enns nächst dem Isabellenhof wird der Betrag von

S 8.000.—

(Schilling achttausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln) zu nehmen.

Die Materiallieferung und Montage erfolgt durch die Städtischen Unternehmungen, die Grabarbeiten werden von den Interessenten auf eigene Rechnung und Kosten ausgeführt.“

**28) ÖAG - 6951/57 Übernahme eines Teiles der
Wasserwerk Wasserleitungsanschlußkosten
für die Liegenschaft Laichberg-
bergweg 10.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Gegenleistung für das Entgegenkommen der Liegenschaftseigentümerin Josefine Gassner beim Bau der Speise- und Entleerungsleitung für den Hochbehälter III wird dem Anschluß der Liegenschaft Steyr, Laichbergweg 10, an das städtische Wasserversorgungsnetz unter der Voraussetzung, daß von der Liegenschaftseigentümerin auf die aus dem Titel Verlegung der Zu- und Ableitung für den Hochbehälter III zustehende Entschädigung in der Höhe von S 850.— verzichtet wird, die Grabarbeiten zur Gänze und $\frac{1}{3}$ der Montage- und Rohrkosten in der Höhe von ca. S 1.200.— übernommen werden, zugestimmt und der auf die Stadtgemeinde Steyr entfallende Beitrag in der Höhe von S 2.400.— als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-95 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Zuführungen aus dem o. H. zu erfolgen.“

**29) ÖAG - 4713/56 Ankauf eines Flaschenzuges
Wasserwerk für den Brunnen VIII.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung eines Flaschenzuges für den Brunnen VIII des Wasserwerkes wird der Betrag von

S 5.500.—

(Schilling fünftausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 725-95 a. o. H. freigegeben.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln (Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt) zu nehmen.“

**30) ÖAG-10792/56 Durchführung der Elektro-
Wasserwerk installation im Hoch-
behälter IX.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Elektroinstallation im Hochbehälter IX (Steyrecker) wird der Betrag von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend)

bei V. P. 725-95 a. o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, und zwar durch Mehreinnahmen an ordentlichen Haushaltsmitteln, zu nehmen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Wird zu den Anträgen von jemandem das Wort gewünscht? Wie ich sehe, ist dies nicht der Fall. Ich darf daher die einstimmige Annahme der Anträge feststellen.

Bitte, Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Werter Gemeinderat!

Die Anträge, die ich Ihnen heute zur Beschlußfassung zu unterbreiten habe, betreffen durchwegs Grundangelegenheiten.

**31) ÖAG - 783/53 Genehmigung eines Grundtau-
sches zwischen der Republik
österreich und der Stadtgemein-
de Steyr zum Zwecke des
Arbeitsamtneubaus.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Neubaus des Arbeitsamtes Steyr wird dem Grundtausch zwischen der Republik Österreich und der Stadtgemeinde Steyr be-

treffend die bundeseigene Parzelle 1408/11 K. G. Steyr (3632 m²) und die städtische Parzelle 1407/4 K. G. Steyr (2752 m²) nach Maßgabe des vorliegenden Tauschvertragsentwurfes zugestimmt.

Für das Mehrausmaß der bundeseigenen Parzelle von 880 m² leistet die Stadtgemeinde Steyr eine Barentschädigung von

S 132.000.—

(Schilling einhundertzweihundertdreißigtausend) und wird dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 921-96 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei Gewerbesteuer) zu erfolgen.“

32) ÖAG - 476/57 Verkauf der städt. Grundparzelle 1230/3 KG. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der aus Teilstücken der Parzellen 1230/1 Garten, 363, 2002 und 2001, je Bauarea, und 1221/1 Wiese, alles Kat. Gem. Steyr, neugebildeten Parzelle 1230/3 Garten im Ausmaß von 2228 m² zum Zwecke der Erbauung einer Wohnhausanlage zu 3 Stiegenhäusern, je Stiegenhaus zu 6 Wohnungen, also insgesamt 18 Wohnungen (Bauvorhaben Tabor VI) zu einem Preise von S 20.— je m², das sind insgesamt

S 44.560.—

(Schilling vierundvierzigtausendfünfhundertsechzig) sonst zu den üblichen Bedingungen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH., Steyr, Rathaus, wird zugestimmt.“

33) ÖAG - 2443/56 Inanspruchnahme eines Teiles der Grundparzelle 105/3 aus dem Besitze der Ehegatten Gärber zum Ausbau d. Färbergasse.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf von ca. 25 m² Grundfläche aus der Parzelle 105/3 K. G. Steyr zum Zwecke des Ausbaues der Färbergasse von den Ehegatten Rupert und Katharina Gärber wird zu nachstehenden Bedingungen zugestimmt.

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich:

1. Für den durch die Straßenregulierung beanspruchten Grund von ca. 25 m² einen Quadratmeterpreis von S 120.— = S 3.000.— zu bezahlen;
2. für die Kosten, die der Liegenschaftseigentümerin durch die Zurückversetzung der Garage, der Wiedererrichtung der straßenseitigen Stirnwand derselben und des Garagentores, für die Abtragung der bestehenden Einfriedungsmauer, der Wiedererrichtung derselben entlang der neuen Straßenfluchtlinie u. durch den Einbau eines neuen Einfahrtstores entstehen, einen einmaligen Entschädigungsbetrag von S 18.500.— zu leisten;
3. Die Kosten für die Durchführung des baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens für die durch die gegenständlichen Grundabtretungen notwendigen Umbauten in der Höhe S 355.— zu übernehmen;
4. Sämtliche Kosten einer allfälligen Vertragserrichtung und der bürgerlichen Durchführung der Abtretung zu übernehmen;
5. Die im Baubescheid des Magistrates Steyr für die durch die Straßenregulierung erzwungenen Umbauten vom 6. 6. 1957, Bau 5 - 639/1957, gemäß § 11 der Bauordnung vorgeschriebene Verpflichtung zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der neuen Grundgrenze erst dann geltend zu machen, wenn über diese Umbauten hinaus andere Bauwerke zusätzlich auf der gegenständlichen Parzelle errichtet werden.

Die Ehegatten Gärber verpflichten sich:

6. Die Zurückversetzung der derzeit bestehenden Einfriedungsmauer und der Garage auf die neue

Straßenfluchtlinie bis zum Ablauf des Kalenderjahres 1957 durchzuführen, sodaß ab diesem Zeitpunkt die abzutretende Grundfläche für den Straßenbau zur Verfügung steht. Sollte dieser Verpflichtung nicht zeitgerecht entsprochen werden, ist die Stadtgemeinde Steyr berechtigt, ein konzessioniertes Bauunternehmen mit diesen Abbrucharbeiten auf Kosten der Ehegatten Gärber zu betrauen;

7. Falls der neue Grundbuchstand nicht im Wege eines Straßenanmeldungsbogen hergestellt werden kann, jederzeit über Aufforderung der Stadtgemeinde Steyr einen verbücherungsfähigen Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Beide Vertragsteile verpflichten sich:

8. Das gegenständliche Übereinkommen nicht wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Zur Durchführung dieses Übereinkommens werden

S 21.900.—

(Schilling einundzwanzigtausendneunhundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei der neuzuschaffenden V. P. 664-944 a. o. H. bewilligt; die Deckung erfolgt durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt.“

Ich bitte um Annahme dieser 3 Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht erfolgt ist.

Bitte, Herr Stadtrat Sieberer!

Berichterstatter:

Stadtrat Michael Sieberer:

Verehrter Gemeinderat!

Sie sollen heute über fünf Anträge, die alle den Ankauf von Liegenschaften betreffen, Beschluß fassen:

34) ÖAG - 6588/57 Ankauf der Liegenschaft Kollergasse 1.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft Kollergasse Nr. 1 (Hotel Nagl), EZ. 248, Kat. Gem. Steyr, wird von Frau Magdalena Nagl u. Mitbesitzern, wie diese Liegenschaft liegt und steht, samt Inventar, um den Betrag von

S 1,350.000.—

angekauft.

Zu diesem Zwecke wird obiger Betrag zuzüglich der Einverleibungskosten, insgesamt also

S 1,500.000.—

(Schilling eine Million fünfhunderttausend), und zwar S 1,150.000.— aus der V. P. 921-96 a. o. H. freigegeben und der restliche Betrag von S 350.000.— als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen V. P. bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer) zu nehmen.“

35) ÖAG - 6518/57 Ankauf der Liegenschaft Pyrachstraße 33 b, 37 und 39.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Pyrachstraße 33 b, 37 und 39, E. Z. 89 KG. Sarning, von Aurelia Dorn zu einem Kaufpreise von

S 850.000.—

(Schilling achthundertfünfzigtausend)

wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 921-96 a. o. H. freigegeben.

Der Magistrat Steyr wird zur Abfassung des Kaufvertrages ermächtigt.“

36) ÖAG - 10520/56 Ankauf der Liegenschaft Sierninger Straße 1.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aus kulturhistorischen Gründen wird dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 1 (sog. Lebzelterhaus) samt dem in den Listen des Hofrates Hermann Reuther vom 22. 4. 1957 und des o.-ö. Landesmuseums vom 2. 5. 1957 enthaltenen Inventar von Frau Maria Stohl zu nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich:

- 1) zu einer Barabläse im Betrag von S 200.000.— (Schilling zweihunderttausend), fällig mit der Unterfertigung des verbücherungsfähigen Kaufvertrages;
- 2) zur Leistung eines monatlichen Betrages von S 2.000.— (Schilling zweitausend) durch 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wird diese Ratenzahlung auf den Kaufschilling als monatliche Leibrente auf Lebenszeit gewährt und nach dem Kleinhandelsindex in der üblichen Form wertgesichert.
Im Falle des Ablebens der Frau Stohl innerhalb dieser 5 Jahre ist der noch verbleibende Rest auf den Kaufschilling den testamentarischen bzw. gesetzlichen Erben auszubezahlen. Die monatlichen Zahlungen sind jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig;
- 3) den im Hause Steyr, Schlüsselhofgasse 43, wohnhaften Ehegatten Viktor und Maria Gemacher eine entsprechende Ersatzwohnung zur Verfügung zu stellen, damit deren derzeitige Wohnung von Frau Maria Stohl bezogen werden kann;
- 4) bis zur Freimachung der unter Punkt 3 erwähnten Wohnung im Hause Steyr, Schlüsselhofgasse 43, Frau Maria Stohl den Verbleib in den bisher von ihr bewohnten Räumen im Hause Steyr, Sierninger Straße 1, gegen Bezahlung der Betriebskosten zu gestatten;
- 5) falls Adaptierungen in der Wohnung Steyr, Schlüsselhofgasse 43, notwendig sein sollten, Frau Maria Stohl das unter Punkt 4 eingeräumte Recht auf Weiterverbleib im Hause Steyr, Sierninger Straße 1, um zwei Monate nach Freierwerdung der Wohnung im Hause Steyr, Schlüsselhofgasse 43, zu verlängern, damit die notwendigen Instandsetzungsarbeiten ungestört durchgeführt werden können;
- 6) alljährlich zur Fronleichnamsprozession den seit 1784 zum Hause Steyr, Sierninger Straße 1, gehörenden Fronleichnamsaltar im Einvernehmen mit der Vorstadtppfarre Steyr aufzubauen und die hergebrachten historischen Bilder und Leuchter zur Verfügung zu stellen.

Frau Maria Stohl verpflichtet sich:

- 7) den Geschäftsbetrieb in Steyr, Sierninger Straße 1, binnen einem Monat nach Unterfertigung des verbücherungsfähigen Kaufvertrages einzustellen;
- 8) die Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 1, lastenfrei zu übergeben;
- 9) jederzeit einen verbücherungsfähigen Kaufvertrag über den Ankauf des Hauses Steyr, Sierninger Straße 1, durch die Stadtgemeinde Steyr zu unterfertigen, bis zum Abschluß desselben keine Veränderung im Inventarbestand, wie er einleitend beschrieben ist, vorzunehmen und die Gegenstände bis zu deren tatsächlichen Uebnahme durch die Stadtgemeinde Steyr pfleglich zu behandeln;
- 10) ihre derzeit im Hause Steyr, Sierninger Straße Nr. 1, benützte Wohnung nach Maßgabe der Bestimmungen des Punktes 4 und 5 dieses Uebereinkommens sofort zu räumen, wenn die in Punkt 3 dieses Uebereinkommens eingegangene Verpflichtung der Stadtgemeinde Steyr auf Beistellung einer entsprechenden Ersatzwohnung für die Ehegatten Gemacher erfüllt wird.

Die Stadtgemeinde Steyr und Frau Maria Stohl verpflichten sich:

- 11) diesen Vertrag und den noch abzuschließenden Kaufvertrag nicht wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
Sämtliche Kosten und Gebühren der Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.
Zur Vertragsdurchführung wird ein Betrag von

S 208.000.—

(Schilling zweihundertachttausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 921-96 a. o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen an Gewerbesteuer) zu erfolgen.“

37) ÖAG - 4500/57 Ankauf der Liegenschaft Schlüsselhofgasse 28.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Liegenschaften Steyr, Schlüsselhofgasse 28, E. Z. 675 und 1290 je K. G. Steyr von den Besitzern Magdalena Recknagl, Adelheid Geisberger und Maria Blasl zum Zwecke des Baues der großen Ennsbrücke zu einem Preise von

S 265.200.—

(Schilling zweihundertfünfundsechzigtausend-zweihundert)

wird zugestimmt und der entsprechende Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 668-90 a. o. H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer) zu erfolgen.

Den von den Besitzern erhobenen Nebenforderungen auf Beistellung von Ersatzwohnungen, Unterbringung im Altersheim, Benützung der Räume bis zum Abbruch bzw. bis zum Beziehen der Ersatzwohnungen, wird ebenfalls zugestimmt.

Der Magistrat wird ermächtigt, die näheren Bedingungen des Kaufvertrages festzulegen.“

38) ÖAG - 6936/57 Ankauf des Hauses Leopold-Werndl Straße 42 und

ÖAG - 4499/57 Tausch desselben mit dem Hause Schlüsselhofgasse 32.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 49, Abs. 8, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird nachstehende Bürgermeisterverfügung vom 10. 8. 1957 genehmigt:

„Zum Zwecke des Naturalersatzes für die im Zuge des Baues der großen Ennsbrücke zum Abbruch kommende Liegenschaft Steyr, Schlüsselhofgasse Nr. 32, EZ. 677, Kat. Gem. Steyr, Eigentümer Konrad und Theresia Hinterleitner, wird der Ankauf der Liegenschaft Steyr, Leopold-Werndl-Straße 42, EZ. 30, Kat. Gem. Sarning, von den Eigentümern Maria Bichler, Theresia Mayr und Auguste Fritsch zum Kaufpreis von

S 140.000.—

(Schilling einhundertvierzigtausend)

genehmigt und dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 668-90 a.o.H. bewilligt; die Deckung hat durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (Mehreinnahmen an allgemeinen Dekkungsmitteln zu erfolgen.

Gleichzeitig wird nachstehender Grundtausch genehmigt:

Die Stadtgemeinde Steyr als außerbücherliche Eigentümerin übergibt lastenfrei die Liegenschaft Steyr, Leopold-Werndl-Straße 42, den Ehegatten Konrad und Theresia Hinterleitner und diese übergeben ebenfalls lastenfrei die ihnen bücherlich gehörende Liegenschaft Steyr, Schlüsselhofgasse 32, der Stadtgemeinde Steyr.

Außerdem verpflichtet sich die Stadtgemeinde Steyr:

1. sämtliche Kosten und Gebühren dieses Tauschvertrages und der grundbücherlichen Durchführung desselben zu übernehmen;
2. den zu verbüchernden Vertrag hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und Vorbehalte im Sinne der Forderungen der Ehegatten Hinterleitner im Gegenbrief vom 5. 8. 1957 und in der Niederschrift vom 9. 8. 1957 abzufassen;
3. den Ehegatten Hinterleitner die Nutzung an dem Hause Schlüsselhofgasse 32 ausschließlich der Weitervermietung der Räume u. ohne Einschränkung des Kündigungsrechtes der Stadtgemeinde Steyr bis zum 31. 12. 1957 zuzustehen.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang notwendigen Uebnahmen u. Übergaben durchzuführen und die einzelnen Verträge abzuschließen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Wird zu den Anträgen das Wort verlangt? Die Anträge sind einstimmig angenommen, da eine Wortmeldung nicht vorliegt.

Bitte, Herr Stadtrat Besendorfer!

Berichterstatter:
Stadtrat Alois Besendorfer:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende 5 Anträge vorzutragen:

- 39) F - 8145/57 Auszahlung eines 13. Monatsbezuges und einer Dezemberbeihilfe an Fürsorgeunterstützungsempfänger.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der ungeteilten Auszahlung des 13. Monatsbezuges an die in öffentlicher Fürsorge stehenden Personen, einschließlich der Pflegekinder, im Monat Oktober 1957 wird zugestimmt.
2. Für die Pflegekinder ist der 13. Monatsbezug im vollen Ausmaß des Pflegekinder-Richtsatzes von monatlich S 350.— auszusahlen.
3. An die Bezieher öffentlicher Fürsorge, einschließlich der Pflegekinder, ist im Monat Dezember bis längstens 20. eine Beihilfe im nachstehen Ausmaß auszusahlen, und zwar:
An Alleinstehende und Haushaltsvorstände bis zu S 100.—
an Ehefrauen und erwachsene Haushaltsangehörige über 16 Jahre bis zu S 50.—
an Kinder und Pflegekinder bis zu S 30.—“

- 40) ZL 6339/50 Ergänzung des Bestandes an Säuglingswäschepaketen.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 300 Säuglingswäschepaketen, und zwar zur Hälfte für Buben (blau) und Mädchen (rosa), bei der Firma Gertrud Klein in Steyr, Bahnhofstraße, laut Offert vom 6. 4. 1957 zum Einzelpreis von S 202.— abzüglich 2 Prozent Kassaskonto, wird der Betrag von

S 59.388.—

(Schilling neunundfünfzigtausenddreihundertachtundachtzig)

bei V. P. 449-52 o. H. freigegeben.“

- 41) F - 8539/57 Durchführung der Kohlenhilfsaktion 1957/58.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Zur Durchführung einer Kohlenhilfsaktion im Winter 1957/58 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird für den Ankauf von 260 t D. D. R.-Braunkohlenbriketts der Betrag von

S 165.000.—

bei V. P. 449-51 o. H. freigegeben.

2) Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt der Mag.-Abt. V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.“

- 42) FJ - 4776/57 Ankauf von Spielzeug für die städtischen Kindergärten.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Nachschaffung von Spielzeug für die städtischen Kindergärten wird als erste Rate ein Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend)

bei V. P. 483-91 freigegeben.“

- 43) Ha - 6519/57 Gewährung einer Subvention an das Anton-Afritsch-Kinderdorf.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Gewährung einer Subvention an das Anton-Afritsch-Kinderdorf am Steinberg bei Graz wird der Betrag von

S 20.000.—

(Schilling zwanzigtausend)

bei V. P. 469-51 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Sind Sie mit den vorgebrachten Anträgen einverstanden? Ja, die Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich bitte für Stadtrat Haslauer Herrn Gemeinderat Knogler zum Wort.

Berichterstatter:
Gemeinderat Johann Knogler
i. V. von Stadtrat Marius Haslauer;

Werter Gemeinderat!

In Vertretung des Stadtrates Haslauer habe ich Ihnen folgende drei Anträge zu unterbreiten:

- 44) Gem - 5600/57 Durchführung der Personenstandsaufnahme 1957.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Personalaufwandes anlässlich der Durchführung der Personenstandsaufnahme 1957 wird der Betrag von

S 5.500.—

(Schilling fünftausendfünfhundert)

als außerplanmäßige Ausgabe bei V. P. 022-54 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

- 45) Wi - 3552/57 Abhaltung eines Lehrkurses über Führungsfragen.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Teilnahme nachstehender Funktionäre und Beamten an dem in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1957 von der Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft in Steyr abgehaltenen Lehrkurs über Führungsfragen in Industrie und Verwaltung auf Kosten der Stadtgemeinde Steyr wird zugestimmt und der entsprechende Kursbeitrag in der Höhe von

S 7.350.—

(Schilling siebentausenddreihundertfünfzig)

aus der V. P. 01—14 o. H. freigegeben.

Bürgermeister-Stellvertreter Josef Fellingner

Stadtrat Nationalrat Franz Enge

Stadtrat Alois Huemer

Stadtrat Michael Sieberer

Stadtrat Alois Besendorfer

Gemeinderat Leopold Wippersberger

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

Obermagistratsrat Dr. Erlefried Krobath

Baudirektor Dipl.-Ing. Hans Wiesner

Magistratsrat Romuald Götz

Magistratsrat Dr. Johann Eder

Techn. Offizial Ing. Johann Forstenlechner

Verwaltungsoberkommissär Jos. Schörkhuber

Verwaltungsoberkommissär Walter Hofellner.“

- 46) Ges - 870/57 Benennung eines neu entstandenen Straßenzuges auf der Ennsleite.**

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Zuge der Bautätigkeit auf der Hohen Ennsleite östlich der Galileistraße und parallel zur Otto - Glöckl - Straße neu entstandene Straßenzug wird

Keplerstraße

benannt.“

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Da eine Wortmeldung hiezu nicht vorliegt, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Schmidberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmidberger

i. V. von Stadtrat August Moser:

Werter Gemeinderat!

Herr Stadtrat Moser hat aus dienstlichen Gründen die Gemeinderatssitzung früher verlassen müssen. Ich übernehme daher sein Referat.

Wollen Sie bitte den folgenden Anträgen Ihre Zustimmung geben.

- 47) Bau 4 - 5018/53 Durchführung von Vorarbeiten zur Erbauung der neuen Ennsbrücke.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Stadtratsbeschlüssen von 25. 6., 9. 7. und 15. 10. 1957 zur Durchführung von Vorbereitungsarbeiten für die große Ennsbrücke bei V. P. 668-90 a. o. H. erfolgte Flüssigmachung von Mitteln im Gesamtbetrage von

S 88.300.—

(Schilling achtundachtzigtausenddreihundert) wird genehmigt.“

48) Bau 6 - 4779/57 Bau eines Seitenkanales in der Roseggerstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die für den Bau des Seitenkanales in der Roseggerstraße mit Stadtratbeschlüssen vom 25. 6. und 17. 9. 1957 bei V. P. 713-90 a. o. H. erfolgte Flüssigmachung der Baukosten von zusammen

S 298.000.—

(Schilling zweihundertachtundneunzigtausend) wird genehmigt.“

49) Bau 6 - 7496/57 Durchführung von Kanalaräumungsarbeiten am Ennskai.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung von Kanalaräumungsarbeiten am Ennskai wird der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 713-51 o. H. bewilligt.“

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Ich bitte für den entschuldigten Gemeinderat Baumann Herrn Gemeinderat Hochgatterer zum Wort.

Berichterstatter:

**Gemeinderat Anton Hochgatterer
i. V. von Gemeinderat Alfred Baumann:**

Werter Gemeinderat!

In Vertretung des abwesenden Gemeinderates Baumann habe ich Ihnen folgende drei Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen:

50) Verk R - 536/57 Instandhaltung u. Erneuerung der Straßenbenennungstafeln im II. Halbjahr 1957.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die laufenden Instandsetzungsarbeiten und die Neubestellung von Straßenbenennungstafeln wird für das 2. Halbjahr 1957 der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend)

aus der VP. 664-54 o. H. freigegeben.“

51) Verk R - 1650/53 Genehmigung von Mehrkosten für die Errichtung der Verkehrssignalanlage in Zwischenbrücken.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die infolge eingetretener Lohn- u. Materialpreiserhöhungen sowie unvorhergesehener Mehrarbeiten bei der Ausführung der Verkehrssignalanlage Zwischenbrücken entstandenen Mehrkosten im Betrage von

S 12.000.—

(Schilling zwölftausend)

sind gerechtfertigt und wird zur Deckung dieser Mehrkosten dieser Betrag bei V.P. 14-90 o. H. freigegeben.“

52) GHJ 2 - 9331/55 Bewilligung eines weiteren Betrages für den Ausbau der Brückenwaage am Wieserfeldplatz.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung der Mehrkosten für die Anschaffung und für den Einbau der Brückenwaage am Wieserfeldplatz nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 19. 9. 1957 wird der Betrag von

S 9.500.—

(Schilling neuntausendfünfhundert)

bei V. P. 726-95 o. H. freigegeben, sodaß nunmehr die Gesamtkosten dieser Anlage S 143.486.93 betragen.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Hofer!

Berichterstatter:
Gemeinderat Franz Hofer:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen ebenfalls drei Anträge vorzutragen, um deren Genehmigung ich ersuche.

53) Bau 3 - 5510/57 Begradigung der Kurve in der Hausleithner Straße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Begradigung der S-Kurve in der Hausleithnerstraße wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend)

bei V. P. 664-512 o. H. freigegeben.“

54) Bau 3 - 8825/57 Instandsetzung der Verbindungsstiege zwischen Schwamminger Straße und Christkindlweg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Stiege entlang des Pfarrhofes Christkindl wird der Betrag von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend)

bei V. P. 664-52 o. H. als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

55) Zl. 6650/47 Auszahlung eines Haftrücklasses der Baukosten aus dem Altersheimumbau.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

An die Firma Josef Weidinger, Holzbauwerk in Steyr, ist der Haftrücklaß der Baukosten für den Mansardenausbau im Altrakt des Altersheimes im Betrage von

S 8.610.64

(Schilling achttausendsechshundertzehn 64/100)

anzuweisen, zu welchem Zwecke dieser Betrag bei V. P. 4541-95 a. o. H./57 freigegeben wird.“

Ich bitte um Annahme der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Auch hier ist eine Gegenstimme nicht zu verzeichnen; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Hochmayr!

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen vier Anträge folgenden Inhaltes zu unterbreiten:

56) Ha - 5901/57 Beitragsleistung zur Erhaltung des Althausbesitzes Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10.

„Der Gemeinderat wolle in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 1. 10. 1957 beschließen:

Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim Steyr wird zur Erhaltung seines Althauses in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10, ein Zuschuß im Betrage von

S 80.000.—

(Schilling achtzigtausend)

gewährt, welcher mit **S 60.000.—** bei V. P. 631-520 o. H. freigegeben wird und mit **S 20.000.—** als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen Voranschlagspost zu tätigen ist. Die überplanmäßige Ausgabe ist aus den Mehreinnahmen der Gruppe 9 zu decken.“

57) Ha - 8462/57 Beitragsleistung zur Erhaltung des Althausbesitzes Steyr, Wieserfeldplatz 17.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verband der katholischen Hausgehilfinnen wird zur Erhaltung seines Althauses in Steyr, Wieserfeldplatz 17, ein Zuschuß im Betrage von

S 40.000.—

(Schilling vierzigtausend)

gewährt, welcher bei V. P. 631-52 o. H. freigegeben wird.“

58) Bau 6 - 3834/57 Gewährung eines Baukostenzuschusses an Hans Ruttenstorfer, Ramingsteg 1, zur Durchführung eines Kanalanschlusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen des Herrn Hans Ruttenstorfer auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in der Höhe von

S 2.764.—

(Schilling zweitausendsiebenhundertvierundsechzig) für die Erweiterung des öffentlichen Kanalnetzes in der Ramingstegstraße wird unter der Voraussetzung, daß dieser

die Bauarbeiten auf seine Kosten durchführt, den Kanal nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadtgemeinde Steyr überträgt, die öffentliche Straße in diesen Kanal ausreichend entwässert und die üblichen Kanalanschlußgebühren bezahlt,

zugestimmt und der entsprechende Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 713-51 o. H. bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.“

59) Bau 5 - 9744/56 Ermäßigung der Kanalanschlußgebühr und Gewährung von Ratenzahlungen an Matthias Soukup, Haratzmüllerstraße 114.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Ansuchen des Hauseigentümers Matthias Soukup in Steyr, Haratzmüllerstraße 114, vom 15. 6. 1957 um Nachsicht bzw. Ermäßigung der Gebühr für den Anschluß seines Hauskanales an das öffentliche Kanalnetz beim Hause Steyr, Haratzmüllerstraße 114, wird keine Folge gegeben. Hingegen wird ihm

2. auf seinen Eventualantrag gleichen Datums die Entrichtung dieser Kanalanschlußgebühr von S 4.436.— in 24 gleichen Raten ab 1. 8. 1957, jeweils zahlbar bis zum 5. eines jeden Monats, bei Terminverlust im Falle des Verzuges mit nur einer Rate, bewilligt.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesen Anträgen.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Auch diese Anträge sind einstimmig angenommen.

Ich bitte an Stelle des abwesenden Gemeinderates Pönisch Herrn Gemeinderat Nowak zum Wort.

Berichterstatte r:

Gemeinderat Julius Nowak

i. V. von Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch;

Sehr verehrter Gemeinderat!

Den folgenden fünf Anträgen des Stadtrates bitte ich Sie, Ihre Zustimmung zu geben.

60) En - 3950/57 Ergänzung der Straßenbeleuchtung am Tabor.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Straßenbeleuchtung entlang des Taborweges von der neuen Taborstiege bis zum Schnallentor sowie der alten Friedhofstiege mit einem Kostenaufwand von

S 48.000.—

(Schilling achtundvierzigtausend)

wird zugestimmt und der entsprechende Betrag bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben. Im Zuge dieser Arbeiten ist die Anschlußmöglichkeit zur Beleuchtung eines Christbaumes am Heldenfriedhof vorzusehen. Der Entnahme der für die Montage erforderlichen Kabel und Armaturen im Werte von S 19.500.— aus dem städtischen Lagerbestand wird zugestimmt.“

61) En - 8972/55 Installation einer Straßenbeleuchtung in der Steinfeld- und Neustraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation einer öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Steinfeldstraße und in der Neustraße wird der Betrag von

S 22.500.—

(Schilling zweiundzwanzigtausendfünfhundert)

bei V. P. 711-91 o. H. freigegeben.

Für den gleichen Zweck wird die Entnahme des notwendigen Kabel- und Armaturenmaterials im Werte von ca. S 11.116.38 aus dem städtischen Kabel- und Armaturenmateriallager sowie die Entnahme von altem Material aus dem städtischen Instandhaltungslager im Werte von ca. S 1.800.— genehmigt.“

62) Ha - 6141/57 Genehmigung einer Krediterhöhung bei V. P. 712-51 (Straßenreinigung und -besprengung).

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die V. P. 712-51 Straßenreinigung und -Besprengung ist von S 450.000.— auf S 700.000.—, also um S 250.000 zu verstärken.

Zu diesem Zwecke wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 250.000.—

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei V. P. 712-51 o. H. bewilligt.

Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

63) Ha - 6737/57 Genehmigung einer Krediterhöhung bei V. P. 711-52 (Instandhaltung der Straßenbeleuchtung).

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Krediterhöhung bei der V. P. 711-52 o. H. (Instandhaltungskosten der Straßenbeleuchtung) wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend)

bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

64) Ha - 6142/57 Genehmigung einer Krediterhöhung bei V. P. 664-511 (Straßen-erhaltung).

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die V. P. 664-511 o. H. (Straßenerhaltung) ist von S 600.000 auf 930.000, also um S 330.000 zu verstärken.

Zu diesem Zwecke wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 330.000.—

(Schilling dreihundertdreißigtausend)

bei V. P. 664-511 o. H. bewilligt.

Die Deckung hiefür ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Genehmigung der Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Liegt zu diesen Anträgen eine Wortmeldung vor? Nachdem dies nicht der Fall ist, sind sie einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Petermair!

Berichterstatte r:

Gemeinderat Leopold Petermair:

Werter Gemeinderat!

Vom Stadtrate liegen uns zwei Anträge, den Ankauf von Einrichtungsgegenständen betreffend, vor.

65) GHJ 2 - 1706/57 Ankauf von Klassenzimmer-einrichtungsgegenständen für die Schule Industriestraße 4/6.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 80 Schultischen zum Preise von S 25.840.— und 160 Schulsesseln zum Preise von S 20.000.— zuzüglich von 5 Prozent diverser Nebenkosten von S 2.290.—

für die Steyrdorfvolksschule in der Industriestraße 4/6 wird der Betrag von

S 48.200.—

(Schilling achtundvierzigtausendzweihundert)

bei V. P. 21-95 o. H. freigegeben.“

66) GHJ 2 - 5842 57 Ankauf von Stahlschränken für das Standesamt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von drei Stück Stahlschränken mit Schiebetüren, 2000 mm hoch, 1800 mm breit, 500 mm tief, zur Aufbewahrung v. Personenstandsregistern und Akten wird ein Betrag von

S 13.000.—

(Schilling dreizehntausend)

bei der V. P. 023-95 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Annahme der beiden Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Einwendungen hiezu erfolgten nicht; die Anträge sind einstimmig angenommen.

Bitte Herr Gemeinderat Stahlschmidt!

Berichterstatter

Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt:

Werter Gemeinderat!

Wie jedes Jahr, sind auch heuer in den diversen Schulen verschiedene Neuanschaffungen und Neuherstellungen durchzuführen gewesen. Daher liegen uns folgende vier Anträge zur Beschlußfassung vor:

67) GHJ 2 - 6548 57 Durchführung von Ferienarbeiten in der Handelsschule.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die städtische Handelsschule werden Neuanschaffungen im Betrage von **S 14.496.—**

und Neuherstellungen im Betrage von **S 1.600.—** nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 17. 7. 1957 genehmigt.

Zu diesem Zwecke werden

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend)

bei der VP. 242-95 o. H. und

S 2.000.—

(Schilling zweitausend)

bei der VP SN II-31/242 o. H. freigegeben.“

(Bgm.-Stellv. Fellingner verläßt für kurze Zeit den Sitzungssaal; Bgm.-Stellv. Paulmayr übernimmt den Vorsitz).

68) GHJ 2 - 1706 57 Durchführung von Ferienarbeiten in den städt. Volks- und Hauptschulen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Neuanschaffungen an Einrichtungsgegenständen für die städtischen Volks- und Hauptschulen im Betrage von

S 188.302.—

(Schilling einhundertachtundachtzigtausend-dreihundertzwei)

wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Liegenschaftsverwaltung vom 16. 7. 1957 zugestimmt.

Ebenso werden die in diesem Amtsbericht beantragten Neuherstellungen im Ausmaße von

S 27.480.—

genehmigt.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden

S 144.800.—

bei der VP. 21-95 o. H. und

S 28.000.—

bei der VP. SN 2-34 freigegeben.

Außerdem werden

S 42.200.—

als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 21-95 o. H. bewilligt; die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe hat durch Einsparungen bei der VP SN 2-34 zu erfolgen.“

69) GHJ 2 - 6547/57 Durchführung von Ferienarbeiten in der städt. Frauenberufsschule.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die städtische Frauenberufsschule werden Neuanschaffungen im Betrage von **S 14.630.—**

und Neuherstellungen im Betrage von **S 2.552.—** nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung VI vom 17. 7. 1957 genehmigt.

Zu diesem Zwecke werden **S 15.000.—** aus der VP. 243-96 o. H. und **S 3000.—** aus der VP. SN II-34/243 freigegeben.“

70) GHJ 2 - 6546 57 Durchführung von Ferienarbeiten in den städt. Kindergärten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Durchführung der notwendigen Neuanschaffungen und Neuherstellungen in den städtischen Kindergärten mit einem Kostenaufwand von

S 13.500.—

(Schilling dreizehntausendfünfhundert)

wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung VI vom 18. 7. 1957 genehmigt und der entsprechende Betrag aus der VP. 483-95 o. H. freigegeben.“

71) GHJ 1 - 4861/57 Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1957/58.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Stadtratsbeschlüssen vom 9. 7. und 23. 7. 1957 angeordneten Ankäufe von Heizmaterial mit einem Gesamtpreis von

S 594.100.—

(Schilling fünfhundertvierundneunzigtausend-einhundert)

und die bei V. P. SN 2-31 hiezu erfolgte Freigabe dieses Betrages wird genehmigt.“

Ich bitte Sie, diesen Anträgen die Genehmigung zu erteilen.

Bgm.-Stellv. Paulmayr:

Ich kann die einstimmige Annahme dieser Anträge konstatieren, da Einwendungen hiezu nicht vorliegen.

Ich bitte Herrn Gemeinderat Petermair, an Stelle des abwesenden Gemeinderates Schachinger zu referieren.

Berichterstatter:

Gemeinderat Leopold Petermair

i. V. von Gemeinderat Emil Schachinger:

Werter Gemeinderat!

In Vertretung des Gemeinderates Schachinger habe ich Ihnen folgende Anträge vorzutragen:

72) Bau 2 - 8037 57 Genehmigung einer Grundteilerteilung zur Schaffung eines Bauplatzes u. Erteilung einer Ausnahme-genehmigung an Helene Zeileissen.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI, Abs. 1, der Bauordnungsnovelle 1946, LGBL Nr. 9 und 10/47, wird der Grundeigentümerin Helene Zeileissen die Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes 1782, EZ. 1350, Kat. Gem. Steyr, nach dem vorgelegten Lageplan und Teilungsausweis des Ing. Konsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Leopold Hilger, vom 4. 9. 1957, GZ. 1303/57, erteilt.

Im Sinne der zitierten Gesetzesstelle wird des weiteren die Bewilligung zur Bebauung des Bauplatzes, bestehend aus den Grundstücken 1782/2 und 1784/2, Kat. Gem. Steyr, nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung erforderlichen Auflagen ist dem Stadtbauamt vorbehalten.“

73) Bau 2 - 555/57 Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadt Steyr im Bereiche des Hundsggrabens und des Brucknerplatzes.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBL Nr. 9 und 10, wird der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadt Steyr vom 28. 3. 1930, Zl. 7583/1929 im Bereiche des Hundsggrabens und des Brucknerplatzes nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 23. 1. 1957, GZ. Bau 2 - 555/1957, abgeändert.

Die gegen die Änderung des Flächenwidmungs- und Bauungsplanes erhobenen Einwendungen werden nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 31. 8. 1957 als unbegründet zurückgewiesen.“

74) Bau5-8957/57 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an H. u. L. Ratzinger zur Errichtung eines Wohnhauses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, wird den Einschreibern Hubert und Liselotte Ratzinger die Bewilligung zur Bebauung des Grundstückes 901/6, Kat. Gem. Steyr, mit einem Wohnhaus nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Auflagen, wobei insbesondere auf das Erfordernis der Schaffung eines aus dem Grundstück 901/6, Kat. Gem. Steyr, abzuteilenden Bauplatzes, der im Bezug auf das Ausmaß und die seitliche Begrenzung zum öffentlichen Gut den Bestimmungen des § 5 der Bauordnungsnovelle 1946 entsprechen muß, Bedacht zu nehmen sein wird, wird dem Stadtbauamt überlassen.“

75) Bau 2 - 6582/57 Genehmigung einer Grundteilparzellen und Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Anna Schweitzer und Theresia Ernstbrunner.

Gemäß Art. XI, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/1947, wird den Grundeigentümern Anna Schweitzer und Theresia Ernstbrunner die Bewilligung zur Unterteilung des Grundstückes Nummer 1553/14 E. Z. 29 K. G. Föhrenschacherl zwecks Schaffung der Bauparzellen-Grundstücke Nr. 1553/16 und 1553/17 K. G. Föhrenschacherl nach dem vorgelegten Lageplan und Teilungsausweis des Ingenieurkonsulenten für Bau- und Vermessungswesen Dipl.-Ing. Hans Fieber vom 15. 7. 1957 erteilt.

Im Sinne der zitierten Gesetzesstelle wird des weiteren die Bewilligung zur späteren Bebauung der Grundstücke Nr. 1553/16 und 1553/17 nach den vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung erforderlichen Auflagen, wobei insbesondere auf die unentgeltliche Grundabtretung gemäß § 6, Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946 Bedacht zu nehmen sein wird, ist dem Stadtbauamt vorbehalten.“

Ich bitte um Genehmigung der Anträge:

Bgm.-Stellv. Paulmayr:

Sind Sie mit den Anträgen einverstanden? Da eine Wortmeldung nicht vorliegt, sind die Anträge einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Schmidberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtrates zu unterbreiten, um deren Genehmigung ich Sie bitte.

76) GHJ 2 - 6584/57 Einbau von Kleiderablagen im Schulgebäude Industriestraße Nr. 4/6

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 9. 8. 1957, womit zur Anschaffung von 60 lfm Kleiderablagen für die Knaben- und Mädchen Volksschule Steyr, Industriestraße 4/6, der Betrag von

S 26.500.—

(Schilling sechszwanzigtausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei V. P. 21-90 o. H. bewilligt wurde, wofür die Deckung durch Einsparungen bei VP SN 2-34 zu nehmen ist, wird nachträglich genehmigt.“

(Bgm.-Stellv. Fellingner kehrt zurück und übernimmt wieder den Vorsitz).

77) GHJ 2 - 8553/57 Einbau von Kaminen im städtischen Objekt Herrenhaus.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Einbau von zwei russischen Kaminen im Herrenhaus Steyr, Sierninger Straße 115 nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 23. 9. 1957 wird der Betrag von

S 12.000.—

(Schilling zwölftausend)

bei V 84 (Milden-Versorgungsfonds) bewilligt.“

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Gegenstimmen zu diesen Anträgen sind nicht zu verzeichnen; sie sind daher einstimmig angenommen.

Bitte, Herr Gemeinderat Wabitsch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Ludwig Wabitsch:

Werter Gemeinderat!

Folgenden Anträgen des Stadtrates sollen Sie heute die Zustimmung erteilen:

78) Ha - 5257/54 Stundung einer Darlehensforderung an den „Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr“.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Darlehensschuld des Vereines zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr in der Höhe von nunmehr

S 40.000.—

(Schilling vierzigtausend

laut Schuldschein vom 18. 6. 1953 wird letztmalig bis zum 31. 5. 1958 gestundet.“

79) Gem VII - 6400/57 Stundung der Konzessionsabgabe der Elektrizitätswerke in Steyr für das II. Quartal 1957.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stundung der Konzessionsabgabe der Elektrizitätswerke in Steyr für das 2. Quartal 1957 im Betrage von

309.450.30

(Schilling dreihundertneuntausendvierhundert-fünzig 30/100)

bis zum 31. 12. 1958 unter Anrechnung von 4½ % Verzugszinsen ab 15. 7. 1957 wird genehmigt.“

80) Wa - 5052/54 Gewährung einer Zahlungs erleichterung an Wilhelm Stellnberger, Seitenstettner Straße 20, zur Abstattung eines Anliegerbeitrages.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Stadtratbeschlusses vom 6. 6. 1955, Wa-5052/1954, wird Herrn Wilhelm Stellnberger, Steyr, Seitenstettner Straße 20, die Bezahlung des zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 7. 1956, vorgeschriebenen Anliegerbeitrages in der Höhe von S 2041.20 in 40 Monatsraten à S 50.— und einer Monatsrate: à S 41.20 gestattet.“

Bgm.-Stellv. Fellingner:

Die einstimmige Annahme dieser Anträge ist gegeben, da Einwendungen dazu nicht erfolgt sind.

Ich bitte Herrn G.-R. Wally zum Wort.

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Wally:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Auch ich habe Ihnen einige Anträge des Stadtrates zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

81) GHJ 2 - 6719/57 Einbau einer Scheinwerferanlage zur Beleuchtung der Vorderfront des Rathauses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Montierung einer Scheinwerferanlage zur Beleuchtung der vorderen Front des Rathauses mit einem Kostenaufwand von

S 9000.—

(Schilling neuntausend)

wird zugestimmt und der entsprechende Betrag aus der V. P. 01-95 a. o. H. freigegeben.“

82) GHJ 2-2843/56 Restaurierung der Elektroanlagen in verschiedenen städtischen Objekten.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Restaurierung der Elektroanlagen in den gemeindeeigenen Häusern Brucknerstraße 1, 2 u. 3, Schubertstraße 3, 4 u. 6, Karl-Marx-Straße 4, Straße des 12. Februar 1 und 2, wird der Betrag von

S 70.000.—

(Schilling siebzigttausend)

bei V. P. 921-90 freigegeben.

Die Kosten sind, soweit sie nicht aus der Mietzinsreserve gedeckt werden können, auf die Mieter nach Maßgabe der Bestimmungen des Mietengesetzes zu überwälzen.“

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner;

Die Anträge sind einstimmig angenommen. Bitte, Herr Gemeinderat Zöchling!

Berichterstatter:

Gemeinderat Johann Zöchling:

Werter Gemeinderat!

Zum Abschluß der heutigen Tagesordnung darf ich Ihnen noch zwei Anträge des Finanz- u. Rechtsausschusses unterbreiten.

83) Straßenasphaltierungen:

Bau 3 - 4848/57 Gehsteige Blümelhuberstraße

Bau 3 - 5814/57 Seitenstraße zur Gablerstraße

Bau 3 - 6095/57 Gehsteige Wagnerstraße, hotelseitig

Bau 3 - 4575/57 Gehsteige Redtenbachergasse — Spitalskystraße

Bau 3 - 6923/57 eines Teiles der Wehrgrabengasse

Bau 3 - 7762/57 Gehsteige in der Straße des 12. Febr.

Bau 3 - 7906/57 Gehsteige Schubertstraße

Bau 3 - 4467/57 eines Teiles der Gehsteige Wehrgrabengasse

Bau 3 - 6250/57 des Verbindungsstückes zwischen Aschacher- und Stelzhamerstraße

Bau 3 - 6921/57 Altgasse

Bau 3 - 6922/57 Sierninger Straße zwischen Tischlerei Siller und Langseppenberg

Bau 3 - 7008/57 eines Teiles der Buchholzerstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für folgende Asphaltierungsarbeiten:

Gehsteigasphaltierung Redtenbachergasse — Spitalskystraße,

„ Schubertstraße,

„ Straße des 12. Februar,

„ Wagnerstraße (hotelseitig),

„ Blümelhuberstraße,

Asphaltierung der Buchholzerstraße zwischen den

Häusern Nr. 38 und 48,

„ der Sierninger Straße zwischen der

„ Liegenschaft Tischlerei Siller bis zum Langseppenberg,

„ der Altgasse,

des Verbindungsstückes zwischen

Aschacher- und Stelzhamerstraße,

„ der Wehrgrabengasse,

Ausgestaltung des Gehsteiges in der Wehrgrabeng.,

Asphaltierung der Seitenstraße der Gablerstraße

mit einem Kostenaufwand von insgesamt

S 311.600.—

(Schilling dreihundertelftausendsechshundert)

werden die zu den bezüglichen Geschäftszahlen mit Stadtratbeschlüssen bereits erfolgten Freigaben beziehungsweise Bewilligungen nachträglich genehmigt.“

84) Bau 3 - 383/56 Herstellung von Stiegenpodesten an der Stiege zum Hochhaus auf der Ennsleite.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Stadtratbeschlüssen vom 12. 6. und 17. 9. 1957 für die Ausführung eines Stiegenpodestes an der Ennsleitenstiege zum Hochhaus bei V. P. 664-93 o. H. als überplanmäßige Ausgabe erfolgte Bewilligung von zusammen

S 27.000.—

(Schilling siebenundzwanzigttausend)

wird genehmigt.“

Ich bitte Sie um Annahme dieser beiden Anträge.

Bgm.-Stellv. Fellingner;

Sind Sie auch mit diesen Anträgen einverstanden? Ja, daher ist die einstimmige Annahme gegeben.

Sehr verehrter Gemeinderat!

Wir haben uns bisher am Schlusse jeder Gemeinderatssitzung immer Rechenschaft gegeben über die jeweils bewilligten Geldbeträge. Heute haben wir über eine Summe von 18 Mill. S Beschluß gefaßt.

Sehr verehrter Gemeinderat, ich fühle mich auch verpflichtet, Ihnen ganz kurz über den Gesundheitszustand unseres Herrn Bürgermeisters zu berichten. Wie Sie wissen, hat sich der Bürgermeister im Anschluß an einen Kuraufenthalt in Gleichenberg einer ärztlichen Behandlung unterziehen müssen. Die Behandlung macht die Vornahme einer Operation notwendig, die an und für sich zwar keine gefährliche Operation darstellt, aber eine verhältnismäßig lange Rekonvaleszenz fordert.

Der Bürgermeister grüßt Sie und läßt Sie bitten, ihn für diese Zeit zu entschuldigen. Ich glaube, wir alle wünschen unserem Bürgermeister recht viel Erfolg von dieser ärztlichen Behandlung.

Damit schließe ich die heutige Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Protokollführer: